

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

2 S 21395 E

2

Frankfurt, Februar 1971

Einzelpreis 1,— DM

XI. Jahrgang

Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt zur Außenpolitik der Bundesrepublik unter dem anmaßenden Titel „Bericht zur Lage der Nation“ machte die verfahrenere Situation deutlich, in die sich die SPD/FDP-Regierung durch ihre Unentschlossenheit und Inkonsequenz hineinmanövriert hat. Ihre, wie es zunächst den Anschein hatte, farsch angegangene Ostpolitik hat sie mit dem törichten Junktim zwischen Ratifizierung des Moskauer Vertrages und einer nach ihrer Vorstellung „befriedigenden Lösung“ des Westberlin-Problems selbst blockiert. Damit wurde gleichzeitig die mit der Unterzeichnung der Verträge von Moskau und Warschau verbundene Chance für die Entspannung und den Frieden in Europa vertan. Beide sind aber Voraussetzung für das innenpolitische Reformprogramm, das der Bundeskanzler zu Beginn der Regierungstätigkeit versprochen hat. Er selbst war es, der in der Regierungserklärung von 1969 den unlösbaren Zusammenhang zwischen Frieden und Reformation betont hat.

Weder in der Regierungserklärung noch in der nachfolgenden Debatte haben die Minister der sozialdemokratisch geführten Regierung und die Sprecher der Koalitionsparteien SPD und FDP Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die Bundesregierung die Kontinuität früherer CDU/CSU-Regierungen fortsetzen will. Darin waren sie sich trotz der verbalen Angriffe der CDU/CSU auf die Regierungspolitik und ganz besonders auf die Person Willy Brandts im Grunde einig, nämlich die völkerrechtliche Anerkennung der DDR abzulehnen, die Einbeziehung West-Berlins in das wirtschaftliche und politische System der Bundesrepublik weiter zu betreiben und die Nato-Politik fortzuführen. Das heißt aber, daß nach wie vor die Rüstung in der Bundesrepublik Vorrang hat vor dringend notwendigen innenpolitischen Reformen.

So war es denn aus der Sicht des Bundeskanzlers verständlich, daß er mit keinem Wort auf die innenpolitischen Verhältnisse der Bundesrepublik einging. Willy Brandt hatte nichts zu sagen zu der rücksichtslosen Preispolitik der Unternehmer, um die Maximalprofite zu sichern, nichts zu der katastrophalen Situation im Bildungswesen und nichts zu den unerfüllten Forderungen der Gewerkschaften für ein wirksames Mitbestimmungsrecht.

Der Bericht des Bundeskanzlers Brandt hat einmal mehr gezeigt, daß mit Vorbehalten und törichten, unangemessenen politischen Bedingungen keine erfolgreiche Politik gemacht werden kann. Wer reaktionäre Kontinuität einer Politik demokratischer Erneuerung vorzieht, muß Krieg als Alternative in seine politischen Überlegungen einbeziehen. Das hat die Stellungnahme Barzels zur Regierungserklärung sehr deutlich gemacht. Nur wenn die Regierung ernsthaft eine Politik der Verständigung und Normalisierung mit den Ländern der sozialistischen Völkergemeinschaft verfolgt, wenn sie mit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau den Frieden in Europa sichert, schafft sie die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für soziale und gesellschaftliche Reformen.

Aus dem Inhalt:

Bonns Ostpolitik und der DGB Gewerkschaften müssen klare Stellung beziehen	2
Aggression in Laos	3
Glosse: Appell-Symmetrie	3
Demokraten werden bespitzelt Überwachung von Kommunisten und Gewerkschaftsführern	4
Widerstand gegen Betriebsverfassungsgesetz Jetzt muß die Protestbewegung verstärkt werden	5
Für aktive Lohnbewegung Verwirklichung der DGB-Zielprojektion erfordert 15 Prozent	6
Streik bei der Lufthansa	7
Vor hartem Chemie-Lohnkampf	7
IG Druck am Ziel vorbei Es fehlte der Beweis der Kampfbereitschaft	8
Vor Lohnrunde im Bergbau	9
Lehrer für Reformen	9
Preislawine bei Stagnation Was man unter „Stagflation“ versteht	10
Neuer Name für Stahlkontore Die Kartellbildung macht weitere Fortschritte	11
1970 — das Jahr der Fusionen Private Machtzusammenballung wird immer gefährlicher	12
Schmiede der Lufrüstung	13
Mehr Demokratie für den DGB Vorschläge für die Verbesserung der Satzung	14
Kritik am Satzungsentwurf	15
Bis jetzt keine Reformpolitik Bundesregierung erfüllt nicht die Erwartungen	16
CDU kontra Mitbestimmung	17
Arbeiterkonferenz in Rostock	18
Preissenkungen in der DDR	18

Bonn Ostpolitik und der DGB

Gewerkschaften müssen klare Stellung beziehen Kein Anhängen an „Ostpolitik“ gegen Sozialismus!

Heinz O. Vetter hat seit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Regierung der UdSSR und der Regierung der Bundesrepublik im August vorigen Jahres mehrmals öffentlich erklärt, daß der DGB den Vertrag begrüße und die Ostpolitik der Regierung Brandt-Scheel ohne Einschränkung unterstütze. Jetzt ist bereits ein halbes Jahr seit der Vertragsunterzeichnung verstrichen, ein Vertrag mit Polen ist hinzugekommen, aber die Ratifizierung der Verträge, d. h. ihre Inkraftsetzung, ist immer noch nicht erfolgt; im Gegenteil, die Regierung selbst rückt die Ratifizierung in die Ferne, sie macht Vorbehalte, stellt Bedingungen, die die Verträge selbst in die Frage stellen und die Lage in Europa verschärfen.

Es sei zunächst unterstrichen: Die Verträge von Moskau und Warschau sind — mit der völkerrechtlichen Anerkennung der Grenzen und Staaten in Europa und dem Verzicht auf Gebietsforderungen für alle Zeiten — ein bedeutender Fortschritt zur Sicherheit und zur Stabilisierung des Friedens in Europa. Darum ist es auch notwendig, die Verträge als selbständiges Element einer Friedenspolitik zu sehen und in Kraft zu setzen. Eben das will die Regierung Brand/Scheel offenbar nicht. Brandt selbst spielt die West-Berlin-Frage hoch, fordert eine dauernde „Bundespräsenz“ in West-Berlin; Barzel und der ganze Chor der Revanchisten untermauern diese Forderung mit der angeblichen „Zugehörigkeit West-Berlins zur BRD“.

West-Berlin soll als Bastion des Imperialismus inmitten der DDR erhalten bleiben und dazu wollen die USA, die NATO, die CDU/CSU, Thadden und Guttenberg, aber auch Brandt und Scheel die Sowjetunion und die DDR erpressen. Auf diese Weise wird West-Berlin als Instrument zur Verzögerung der Ratifizierung der Verträge, dieses ersten Schrittes zur völkerrechtlichen Anerkennung des Status quo in Europa, ja, zur Torpedierung der Verträge selbst, benutzt.

Wie verhält sich der DGB dazu? In der „Welt der Arbeit“ (24.12.70) schrieb Heinz O. Vetter in bezug auf den Moskauer Vertrag, daß die derzeitige Regierung „mit den Gewerkschaften rechnen ... (kann), wenn es ... gilt, den Vertrag zu ratifizieren und die Konsequenzen zu ziehen“. Der DGB applaudiert andererseits aber der Regierung gerade in den Punkten, wo die Regierung beginnt, dem Geist und dem Buchstaben der von ihr unterschriebenen Verträge untreu zu werden. Nichts anderes bedeutet es, wenn Helmut Schmidt Richtlinien der NATO zugestimmt hat, die die Ostpolitik der Bundesregierung an die USA-Interessen in West-Berlin binden, die weitere militärische Stärkung der NATO sowie die Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR ver-

langen. Schmidt hat diesen Richtlinien nicht nur zugestimmt, sondern im Auftrag der Regierung selbst die Initiative dazu ergriffen.

Es muß die Gewerkschafter, die ohne Vorbehalt für die Entspannung in Europa sind, beunruhigen, wenn die Regierung mit zwei Zungen spricht: in den Vertragstexten für Frieden, Anerkennung des Status quo und Entspannung, und in der NATO für militärische Stärke, Druck und Drohung gegen die sozialistischen Staaten. Das allgemeine Bekenntnis des DGB zur „Ostpolitik“ der Brandt/Scheel-Regierung verschweigt und verschleiert diesen Widerspruch der Politik der Regierung.

Eine wesentliche weitere Barriere gegen die Inkraftsetzung und Praktizierung der Verträge von Moskau und Warschau ist das Gerede von den „innerdeutschen Beziehungen“ und „menschlichen Regelungen“, die als angebliche Klammern der „deutschen Nation“ berufen werden. Barzel sprach das im Bundestag im Klartext aus: „Die deutsche Frage muß im Ansatz offen bleiben.“ Alles, was reaktionär ist in der BRD, will den sozialistischen deutschen Staat nicht anerkennen, sondern wieder beseitigen. Darum soll die „deutsche Frage“ offen bleiben. Wenn auch sicher ist, daß die imperialistischen Kräfte eine Beseitigung der DDR nie erreichen werden, ist doch ebenso klar, daß eine solche Zielsetzung die Lage in Europa nicht entspannt, sondern nur verschärft.

Auch in dieser Frage rückt Vetter an die Seite der SPD-Führer, die aus anti-kommunistischer Grundhaltung „Ostpolitik“ als Kampf gegen die sozialistischen Staaten verstehen. Es offenbart ein ganzes Programm, wenn Vetter in der „Welt der Arbeit“ schrieb, daß „zwischenstaatliche, innerdeutsche Beziehungen dazu dienen müßten, „Mauer und Stachelndraht durchlässig zu machen“. Das aber ist gerade die revanchistische Losung von Thadden, Guttenberg und Strauß, um von innen

her gegen den Sozialismus in der DDR kämpfen zu können.

Die Grundhaltung des DGB zur Ostpolitik der Regierung hat der IG-Chemie-Vorsitzende Karl Hauenschild schon vor einiger offen dargelegt. Als ersten Punkt nannte er die Aufgabe, durch Ostkontakte der Gewerkschaften das „Zerrbild“ der revanchistischen, imperialistischen Bundesrepublik in den sozialistischen Ländern zu beseitigen. Damit fordert Hauenschild geradezu auf, Schützenhilfe zu leisten für die Monopolherren, die Militärs, die Revanchisten, die in der NATO die BRD an der Seite der USA halten wollen, die schon seit Jahren Kriegsverbrechen begehen und mit ihrer aggressiven Globalstrategie die sozialistischen Staaten bedrohen, den Befreiungskampf der ehemaligen Kolo-

KAMPFMAI 1971 VORBEREITEN

Nur noch wenige Wochen sind es bis zum 1. Mai, dem Kampftag der internationalen Arbeiterschaft. Mehr denn je ist es notwendig, am 1. Mai an die ganze Arbeiterklasse in der Bundesrepublik zu appellieren, an diesem Tag auf die Straße zu gehen, um den entschlossenen Kampfeswillen aller Gruppen der Arbeiter und Angestellten für Frieden, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt zu demonstrieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die Tendenz entwickelt, den 1. Mai als allgemeinen Feiertag mit begrenzten Versammlungen in Sälen zu begehen. Damit muß Schluß gemacht werden. Arbeiter aller Industriezweige, Wissenschaftler, Techniker, Ingenieure, Angestellte, Jugendliche und Frauen haben in vielen Aktionen in der letzten Zeit aktiv ihre Interessen vertreten. Am 1. Mai müssen die vielfältigen Einzelorderungen der Arbeiterklasse zusammengefaßt und in der Gesamtheit den Herrschenden mit Nachdruck präsentiert werden: Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft, Sicherung der Arbeitsplätze, Erhöhung der Löhne, mehr demokratische Rechte, Sicherung des Friedens durch Entspannung, Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, Formierung eines Kampfblocks gegen das Rechtskartell.

Für diese Forderungen sollten von den Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten einheitliche Kundgebungen und Demonstrationen schon jetzt vorbereitet werden. Gegen das Großkapital — für demokratischen Einfluß und Macht der Arbeiterklasse — für internationale Solidarität! Das ist der alte und immer junge Kampfruf, mit dem unter roten Fahnen am 1. Mai 1971 aufmarschiert werden muß.

nialvölker unterdrücken und die Bundesrepublik — wenn auch als Hauptverbündeten — unter ihrer Botmäßigkeit halten wollen.

Diese Eingliederung der BRD in das imperialistische Paktsystem immer wieder durch DGB-Führer als „Ausöhnung“ und „Versöhnung“ mit dem „Westen“ zu bezeichnen, mit dem man in den Grundsatzfragen voll verbunden sei, kann nicht zugelassen werden, denn damit wird die Gefahr, die vom Großkapital und dessen aggressiver Politik ausgeht, nicht nur verdeckt, sondern beschönigt und begünstigt. Während die „Einheit“ und das „Einverständnis“ mit dem „Westen“ beschworen werden, warnt Hauenschild vor den sozialistischen Staaten, mit denen die Gewerkschaften zwar Kontakte aber keinerlei Gemeinsamkeiten haben könnten.

Es ist Zeit für die Gewerkschaften, endlich eine klare Stellung zu beziehen. Der Verschärfung der Lage in Europa muß dadurch entgegengewirkt werden, daß die DGB-Gewerkschaften den verwirrten Knoten der Politik der Regierung Brandt/Scheel zerschneiden helfen und offen die schnelle Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau fordern sowie die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, gleichberechtigte Verhandlungen auf dieser Basis zwischen der BRD und der DDR, um ihre Beziehungen untereinander zu regeln, Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO und baldige Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Das würde den Arbeitern und demokratischen Bürgern in der Bundesrepublik am besten nutzen und den Rechtskräften, die Frieden und Sicherheit bedrohen und jeden gesellschaftlichen Fortschritt blockieren wollen, eine Niederlage bereiten.

Die Gewerkschaften sollten sich deutlich von den Halbheiten und Widersprüchen der Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel abgrenzen. In dem Maße, wie die Regierung Brandt/Scheel selbst an den Praktiken des kalten Krieges festhält, wird die in den Verträgen von Moskau und Warschau vorgegebene und unterschriebene Politik der Anerkennung der Realitäten und der Bereitschaft zur Verständigung unglaubwürdig. Dem können die Gewerkschaften entgegenwirken, indem sie sich endlich bereit erklären, eine europäische Gewerkschaftskonferenz aller Staaten Europas ohne Unterschied ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnungen durchzuführen, um auf einer solchen Konferenz den entschlossenen Willen der Arbeiterklasse zu demonstrieren, die aggressive NATO-Politik zu beenden und sich dafür einzusetzen, in einem neuen Vertragssystem der sozialistischen und kapitalistischen Staaten unseres Erdteils den Frieden sicherer zu machen.

Josef Ledwohn

HERMANN MATERN

Im Alter von 77 Jahren starb nach schwerer Krankheit Hermann Matern, Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission. Mit ihm verloren die Bürger in der DDR und darüberhinaus die Arbeiterklasse in der ganzen Welt eine ihrer hervorragendsten Persönlichkeiten.

Als Sohn einer Arbeiterfamilie in Burg bei Magdeburg geboren, schloß er sich schon als junger Mensch der sozialistischen Arbeiterbewegung an. 1918 trat er der Kommunistischen Partei Deutschlands bei und stand unter den schweren Bedingungen des nazistischen Terrors in der vordersten Reihe im Kampf gegen den Faschismus. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerfaschismus gehörte er zu den führenden Männern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die mit Leidenschaft für die Einheit der Arbeiterklasse eintraten, und war einer der Baumeister der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik. Vielen Sozialdemokraten wird er unvergessen bleiben durch seine Diskussionen auf den Arbeiterkonferenzen in Leipzig und Rostock über die Schaffung der Aktionseinheit von Sozialdemokraten und Kommunisten.

Appell-Symmetrie

Bundeswirtschaftsminister Schiller ist beinahe das, was man einen Fanatiker der Gerechtigkeit und der Symmetrie nennen könnte. Anders als der damalige Wirtschaftsminister und Kurzeitkanzler Erhard, dessen Maßhalteappelle berühmt-berüchtigt wurden, richtet er seine Appelle zum Maßhalten, die sich in jüngster Zeit übrigens häufen, niemals nur allein an die Gewerkschaften.

Nach der sozialen Symmetrie, die — von Schiller erfunden — unter seiner Ägide nie so richtig funktionieren wollte, hat er nunmehr aber eine praktikable Appell-Symmetrie entdeckt. So etwa sein letzter Maßhalteappell „an beide Seiten“ vom 7. Februar im Deutschlandfunk. Gewerkschaften und Arbeitgeber, so sagte Schiller, müßten erkennen, daß es mit „exzessiven Lohnforderungen wie 1970“ gegenwärtig nicht weitergehen könne. Darum sein Appell an die Gewerkschaften, solche Forderungen nicht mehr zu erheben, und an die Unternehmer, sie nicht mehr zu erfüllen.

Das ist endlich mal eine echte Symmetrie, ganz anders als damals beim asymmetrischen Unternehmerfreund und Gewerkschaftsfresser Erhard.

okulus

Aggression

Der Einfall südvietnamesischer Truppen mit Unterstützung amerikanischer Bombenflugzeuge in Laos hat nach dem Überfall auf Kambodscha erneut eine Ausweitung des schmutzigen Krieges durch die USA in Indochina eingeleitet. Dieses rücksichtslose Vorgehen des amerikanischen Imperialismus hat in der ganzen Welt Empörung und Entrüstung ausgelöst.

Die USA demonstrierten damit erneut, daß sie nicht gewillt sind, die Souveränität kleiner Staaten zu achten. Das Verhalten der US-Regierung zeigt: das erst vor kurzem vom US-Präsidenten Nixon verkündete Programm einer politischen Regelung des Vietnam-Konfliktes ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein Deckmantel für die Ausweitung des Aggressionskrieges auf ganz Indochina.

Diese neuerliche militärische Eskalation richtet sich nicht nur gegen die friedliche laotische Bevölkerung, sondern sie ist eine weitere Gefährdung des Weltfriedens. Alle Friedenserklärungen der US-Regierungen haben sich bisher als pure Heuchelei erwiesen. Unter dem Vorwand, den Abzug der US-Truppen aus Vietnam vorzubereiten, marschierten im April vergangenen Jahres Truppen der USA und Südvietnams in Kambodscha ein, und unter dem gleichen Vorwand haben die US-Generale in Vietnam den Überfall auf Laos unterstützt.

Alle Versuche der USA, den Willen des vietnamesischen Volkes zu brechen, es einzuschüchtern und auf die Knie zu zwingen, sind bisher gescheitert. Es kann keinen Zweifel geben: Je mehr die USA ihre Intervention ausweiten, umso härter wird der Widerstand der Menschen in Vietnam werden. Aber sie brauchen dabei die Unterstützung der Weltöffentlichkeit. Sie brauchen die moralische Unterstützung durch einen scharfen Protest gegen die neue Aggression.

Die DKP hat sich als einzige der politischen Parteien in der Bundesrepublik mit dem Volk in Laos solidarisch erklärt. Sie hat die Bevölkerung der Bundesrepublik aufgerufen, sich den Protesten der Gegner des Vietnamkrieges anzuschließen und ihre Forderungen zu unterstützen: Abzug der Aggressionstruppen aus Laos und Einstellung der Bombardierungen; bedingungsloser Abzug der US-Truppen aus Indochina.

Von der Bundesregierung wird gefordert, daß sie öffentlichen Protest bei der US-Regierung gegen den Überfall auf Laos einlegt und die diplomatischen Beziehungen und jegliche militärische, finanzielle und technische Hilfe für das Regime in Südvietnam einstellt.

- ger

Demokraten werden bespitzelt Berlin-Chance

Überwachung von Kommunisten und Gewerkschaftsführern DKP enthüllt: Demokratie steht nur auf dem Papier

Am 12. Januar 1971 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes die Klage des Landes Hessen gegen das im Rahmen der Notstandsverfassung 1968 vom Bundestag beschlossene Post- und Telefonüberwachungsgesetz mit 5 gegen 3 Stimmen abgewiesen und das Gesetz für verfassungskonform erklärt. Drei der Verfassungsrichter haben das „Abhörsgesetz“ für verfassungswidrig und den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung widersprechend erklärt. In der Öffentlichkeit wurde die Mehrheitsentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit heftigem Protest beantwortet.

Am 2. Februar dieses Jahres hat nun das Präsidium der DKP auf Grund zuverlässiger vertraulicher Mitteilungen den Umfang des Abhörskandals in der Bundesrepublik aufgedeckt. Nach den der DKP zugegangenen Informationen war bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine Reihe Organisationen der geheimen Post- und Telefonüberwachung unterworfen, so die Büros der DKP, der Deutschen Friedens-Union, der Aktion Demokratische Fortschritt, der Internationale der Kriegsgegner, der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) sowie das Büro des Bundesvorstandes des Sozialdemokratischen Hochschulbundes und der Jungsozialisten; darüber hinaus aber, und das zeigt die ganze Gefährlichkeit der Bespitzelung demokratischer Organisationen, die Büros des Hauptvorstandes und der Bezirksverwaltungen der IG Metall sowie verscheidener anderer Industriegewerkschaften.

Einbezogen in das Netz der Post- und Telefonüberwachung sind aber nicht nur dienstliche Anschriften und Anschlüsse, sondern auch die von Privatpersonen, so u. a. der Betriebsratsvorsitzenden Heinz Lukrawka, Günter Tolusch und namhafter Gewerkschafter wie Otto Brenner, Vorsitzender der IG Metall, Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft OTV, Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie, sowie Prof. Dr. Walter Fabian, bis vor kurzem Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Carsten Voigt, Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, Heiner Bremer, Vorsitzender der Jungdemokraten und einer Reihe fortschrittlicher Professoren, unter ihnen Dr. Abendroth, Dr. Bartsch und Dr. Heydorn. Natürlich fehlten in dieser Reihe, die man beliebig fortsetzen könnte, nicht der Vorsitzende der DKP, Kurt Bachmann, und sein Stellvertreter Herbert Mies.

Die von dem Parteivorstand der DKP der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen zeigen, daß hinter der Fassade formaler Demokratie und scheinbarer Rechtsstaatlichkeit ein Bespitzelungsapparat gegen die demo-

kratischen Kräfte unseres Landes aufgebaut wurde, der selbst mißtraulische Bürger überraschen muß. Der Zweck dieses Bespitzelungsapparates kann kein anderer sein, als die Voraussetzungen zu schaffen für eine schlagartige Verhaftung der von den Verfassungsschutzämtern erfaßten Personen im Falle einer innen- oder außenpolitischen Krise nach Modellen, wie etwa der mit NATO-Hilfe durchgeführte Putsch der Obersten in Griechenland.

Wenn Bundeskanzler Willy Brandt, wie in seiner Regierungserklärung vor einem Jahr angekündigt, „mehr Demokratie“ verwirklichen will, dann müßte er als erstes die undemokratische Bespitzelung der Bürger unseres Landes aufheben und sich vom Antikommunismus distanzieren. Der in dem Abhörskandal wieder offensichtlich gewordene Antikommunismus steht in einem eklatanten Widerspruch zu den Grundsätzen der von Willy Brandt in Moskau und Warschau unterschriebenen Verträge.

Die Enthüllungen der DKP zeigen erneut, daß der Antikommunismus nicht bei den Kommunisten endet, daß nicht nur ihre Freiheit bedroht ist, sondern daß unter dem Vorwand des Antikommunismus jeder, der aus politischer Verantwortung die demokratische Erneuerung unserer Wirtschaft und Gesellschaft fördert, unter dem gleichen Ausnahmegesetz steht. Das gilt in einem besonderen Maße für die Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften.

Umso mehr Anlaß besteht für sie, aktiv für die Sicherung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit aktiv zu werden. Nur der gemeinsame Kampf entschiedener Demokraten kann eine weitere Aushöhlung unserer ohnehin nur formalen Demokratie aufhalten. „Mehr Demokratie“ heißt Aufhebung der Notstandsgesetze und Beseitigung aller Notstandspraktiken, wie das verfassungswidrige Abhörsgesetz, und volle Wiederherstellung der im Grundgesetz postulierten demokratischen Grundrechte für alle Bürger.

H. S.

Der Ministerpräsident der DDR, Willi Stoph, hat gegenüber dem Vorsitzenden der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) die Bereitschaft seiner Regierung zu einer Berlin-Regelung erklärt, die wesentliche Erleichterungen für die Einwohner Westberlins mit sich bringen würde. Praktisch hat die DDR-Regierung dem Westberliner Senat alles angeboten, was zu einer Normalisierung der Beziehungen Westberlins zur DDR und zur Bundesrepublik notwendig ist.

Das reicht vom Reiseverkehr der Westberliner in die DDR bis zu Erleichterungen für den Warentransitverkehr auf den Autobahnen der DDR. Die unabdingbare Voraussetzung dafür ist nach Ansicht der DDR-Regierung der Abbau der Bundespräsenz in Westberlin sowie der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Westberliner Senat und der Regierung der DDR.

Der Berliner Senat hat ebenso wie die Bundesregierung dieses vernünftige Angebot bisher nur zur Kenntnis genommen. Plötzlich sind die „menschlichen Erleichterungen“ gar nicht mehr so wichtig; viel wichtiger ist ihnen die demonstrative Bundespräsenz und die Ausdehnung westdeutscher Hoheitsrechte auf Westberlin. Willy Brandt redet von dem „Recht auf freie Versammlung“ und versteht darunter den Anspruch der Legislativ- und Exekutivorgane der Bundesrepublik, in Westberlin ihre Konferenzen abhalten zu können, obwohl die Regierung der DDR in voller Übereinstimmung mit der Regierung der Sowjetunion zum wiederholten Male klargestellt hat, daß Westberlin nie Teil der Bundesrepublik sein könne.

In der Bundesrepublik und Westberlin bemühen sich die Verantwortlichen, das Angebot des Ministerpräsidenten Stoph als eine Wahlhilfe für die Sozialistische Einheitspartei Westberlins abzuwerten. Aber die Konkretisierung der Politik der DDR gegenüber Westberlin durch das Angebot Stophs ist nicht mehr gew zu wünschen.

Es wird auch nach den Wahlen in Westberlin eine Basis sein für die Regelung des Westberlin-Problems zum Vorteil aller Westberliner, die nicht von den Vier-Mächte-Verhandlungen erwarten können, was Aufgabe direkter Verhandlungen zwischen der Regierung der DDR und dem Westberliner Senat sein muß. Immerhin wollen, im Unterschied zu der beispiellosen Hetze der CDU/CSU, Senat und Bundesrepublik den Vorschlag der Regierung der DDR wenigstens „sorgfältig prüfen“.

— eg —

Widerstand gegen BetrVG

**Bonn will rückschrittliches Konzept nicht aufgeben
Jetzt muß die Protestbewegung verstärkt werden**

Die Proteste von Betriebsräten und Gewerkschaftern gegen den rückschrittlichen Regierungsentwurf für ein neues Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) werden stärker. Gleichzeitig treibt die SPD/FDP-Koalition zur Eile, um das Gesetz schnell durch die parlamentarischen Instanzen zu bringen. Die erste Lesung im Bundestag hat am 11. Februar stattgefunden. Dabei zeigte sich die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen SPD und FDP auf der einen und der CDU/CSU auf der anderen Seite, den Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer zu bekräftigen und das Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb einzuschränken.

Der DGB verlangt, daß den Gewerkschaften ein eigenes Zugangsrecht zum Betrieb eingeräumt wird und nicht, wie es in § 2 vorgesehen ist, der Unternehmer darüber befindet, mit dem sich die Gewerkschaft „ins Benehmen“ setzen soll. Ferner fordert der DGB die Streichung der im Regierungsentwurf vorgesehenen uferlosen Ausdehnung des Begriffs des „leitenden Angestellten“. Außerdem soll das beabsichtigte praktische Verbot „politischer Betätigung“ im Betrieb, das gegenüber dem geltenden Recht eine weitere Verschlechterung bringen würde, aufgehoben werden. Und schließlich bekämpft der DGB die beabsichtigte Zerstörung der Solidarität zwischen Arbeitern und Angestellten, die mit einer starken Erweiterung von Gruppenrechten erreicht werden soll.

Als einzige Partei unterstützt die DKP den Standpunkt und die Forderungen des DGB zur Novellierung des BetrVG. In einer Erklärung des Präsidiums der DKP heißt es, ein fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz könne nur das Ergebnis gemeinsamen Kampfes von Sozialdemokraten und Kommunisten, christlichen und parteilosen Arbeitern und Angestellten gegen das Großkapital und seine politische Vertretung sein.

„Für eine Novellierung des Herr-im-Hause-Standpunktes darf sich... die stärkere Regierungsmannschaft nicht bereit finden.“ Mit dieser Warnung kritisierte die IG Druck und Papier in ihrer Zeitung Ende Januar die Sozialdemokraten in der Regierung. „Eigentlich müßte es selbstverständlich sein, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben direkt im Betrieb wahrnehmen, weil nur so die Belange der Arbeitnehmer entsprechend verspielen, ebenso wie in der Politik, Machtfragen eine entscheidende Rolle. Daran führt keine Partnerschaftsduselei vorbei. Im Grunde ist treten werden können... Im Betrieb es eine ganz einfache Formel: Diejenigen, die Macht haben, teilen allenfalls mit Ebenbürtigen.“ Die Bundesregierung will aber den Forderungen der Gewerkschaften nicht stattgeben. Die sozialdemokra-

tischen Minister, auch Walter Arendt, verstecken sich hinter der FDP. Arendt versuchte in der „Welt der Arbeit“ (12. 2. 1971) sogar, die Kritik des DGB herunterzuspielen. Es sei zwar „schlimm, wenn nicht kritisiert würde“, aber „überschwappen“ sollte die Kritik nicht. Und er vertröstet auf die Zukunft: „Das ist doch kein Gesetz, das die nächsten hundert Jahre überdauern soll“ und auch keine 18 Jahre; was man jetzt mache, werde nicht in Stein gemeißelt.

Der sozialdemokratische Koalitionspartner müßte, wenn er sich von der FDP gebremst fühlt, großen Wert darauf legen, aus der Arbeiterschaft, durch die Gewerkschaften Rückenstärkung für die Schaffung eines gesellschaftspolitisch fortschrittlichen Betriebsverfassungsgesetzes zu bekommen. Statt auf Vertröstungen für die Zukunft hereinzufallen, gilt es jetzt, in den Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen die vorhandene Enttäuschung und Empörung über den SPD/FDP-Entwurf zu einer Protestbewegung weiterzuentwickeln.

Betriebsräte, Vertrauensleutekörper, Belegschaftsversammlungen, Delegiertenkonferenzen und die verschiedenen Organisationsebenen und -vorstände der Gewerkschaften und des DGB sind jetzt aufgerufen, in Protestenschleifungen, Versammlungen, Aufklärungsschriften und in Briefen an die Bundestagsabgeordneten, aber auch in öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen mit allem Nachdruck die Forderungen für ein demokratisches BetrVG anzumelden. Wie 1952, nur mit größerer Konsequenz, muß Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden, damit die Arbeiterschaft, die Mehrheit der Bevölkerung, entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Stärke demokratische Rechte in den Betrieben bekommt. Ein solcher Druck kann den SPD-Politikern und Ministern nur angenehm sein, wenn sie sich von der FDP unter Druck gesetzt und in ihren angeblich so fortschrittlichen Absichten behindert fühlen. Dann ist die Mobilisierung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften gegen den zu

großen Einfluß einer kleinen Gruppe von Reaktionsären genau das Richtige.

Viele Gewerkschafter haben diese Notwendigkeit schon erkannt und entsprechend gehandelt. So hat die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Hof der IG Druck und Papier in einem einstimmig angenommenen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises Hof — Martin Hirsch (SPD) und Dr. Warncke (CSU) — die Ablehnung der BetrVG-Novelle verlangt: „Mit Nachdruck erlauben sich die Mitglieder der IG Druck und Papier, die im Wahlkreis Hof beheimateten Bundestagsabgeordneten aufzufordern, dieser Farce einer Novellierung nicht zuzustimmen. Was die Bundesregierung als ihren Regierungsentwurf zur Novellierung des BVG einbrachte, kann von den Gewerkschaften nicht nur nicht mehr gebilligt werden, sie müssen es als eine Brückierung empfinden.“

Mehrere bekannte Betriebsratsvorsitzende großer Unternehmen wandten sich ebenfalls gegen die Regierungsvorlage. So sagte Günter Tolusch, bislang Betriebsratsvorsitzender bei Ford, jetzt Vorsitzender der IG Metall Köln: „Dieses Gesetz bringt keine Demokratisierung der Betriebe.“ Der Hoesch-Betriebsratsvorsitzende, Albert Pfeiffer, erklärte, die Gewerkschaften müßten jetzt dafür sorgen, daß Druck auf das Parlament ausgeübt werde, um Änderungen zugunsten der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben zu erzwingen. In Hamburg kündigte der Bezirksvorsitzende der IG Metall, Heinz Scholz, Maßnahmen des „begrenzten Konflikts“ gegen den Regierungsentwurf an. Die vorgesehenen Verbesserungen stünden in keinem Verhältnis zu den Einschränkungen wesentlicher Rechte der Gewerkschaften und der Betriebsräte.

Scholz wollte allerdings den Streik nicht in den Katalog von Maßnahmen des „begrenzten Konflikts“ einbeziehen. Aber gerade diese Möglichkeit und Kampfform sollten die Gewerkschaften nicht ausklammern, um die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Anliegen zu unterstreichen. Jetzt ist die Situation einnetzen, von der im Dezember 1970 der DGB-Bundesausschuß sagte, daß die Gewerkschaften den im SPD/FDP-Entwurf des BetrVG vorgesehenen Einschränkungen und Verschlechterungen der Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften „erbitterten Widerstand“ entgegenzusetzen würden. Die Chance, eine Betriebsverfassung zu erzwingen, die der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften die nötigen Mitbestimmungsrechte im Betrieb sichert, um den Einfluß der Kapitalherrscher zurückzudrängen und die Wirtschaft zu demokratisieren, darf nicht wiederum vertan werden. (Siehe auch den heiliegenden Sonderdruck: „Synthese zur BetrVG-Novelle“)

Gerd Siebert

Für aktive Lohnbewegung

**Verwirklichung der DGB-Zielprojektion erfordert 15 %
Antigewerkschaftliche Front muß durchbrochen werden**

Die Lohnbewegung 1971 findet in einer gegenüber 1970 veränderten und zweifellos für die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften schwierigeren Situation statt. Die konjunkturelle Entwicklung hat 1970 ihren Höhepunkt überschritten und eine neue Talfahrt kündigt sich an. In einer solchen Situation bedarf es besonders großer Anstrengungen, um dem Druck der Unternehmerverbände und der Regierung wirkungsvoll zu widerstehen und die selbstgestellten Ziele verwirklichen zu können.

Richtschnur der gewerkschaftlichen Lohnpolitik 1971 ist die vom DGB erstellte Zielprojektion vom 7. 10. 1970. In ihr stellen sich die Gewerkschaften die Aufgabe, die aus dem letzten Konjunkturaufschwung fortdauernde Ungleichgewichtigkeit der Einkommensverteilung zu Lasten der Arbeiterklasse bis 1973 restlos zu beseitigen.

Unter der Voraussetzung, daß der Lohnsteuerfreibetrag 1971 verdoppelt würde, wie es in der Regierungserklärung versprochen wurde, und daß der Preisanstieg auf 3 Prozent begrenzt bliebe, strebt der DGB eine Erhöhung der Nettolohn- und -gehaltssumme um 10,4 Prozent an. Angesichts der Tatsache, daß der Preisanstieg nach wie vor über 3 Prozent liegt, die Steuerprogression nicht gemildert, sondern im Gegenteil durch die Lohnsteuervorauszahlung noch verschärft wurde, und nicht zuletzt dadurch, daß infolge der konjunkturellen Entwicklung die Überstundenverdienste weniger werden sowie durch zunehmende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit rückläufig ist, müssen die Tariflöhne um mindestens 15 v. H. erhöht werden, um der gewerkschaftlichen Zielvorstellung auch nur annähernd zu entsprechen. Jeder geringere Prozentsatz würde die Ungleichgewichtigkeit der Einkommensverteilung weiter zuungunsten der Arbeiterklasse beeinflussen.

Die Unternehmerverbände haben in trauer Einigkeit mit der Bundesregierung einen großangelegten Feldzug gestartet, um die Gewerkschaften 1971 an die kurze Leine zu legen. Sie unterstellen, daß die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen die Preisstabilität und die Konjunktur gefährden würden. Die Unternehmer haben, unterstützt durch die Bundesregierung und vor allem durch die Minister Möller und Schiller, alles getan, um im Interesse einer Profiterhöhung die Kapazitäten weit über die zahlungsfähige Nachfrage der Bevölkerung auszudehnen. Demagogisch erklärten sie, daß es im Interesse der forcierten Investitionstätigkeit notwendig sei, daß sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten in ihren Forderungen beschränken.

Jetzt, nachdem die im Ergebnis der kapitalistischen Produktionsanarchie entstehenden Mißstände immer offensichtlicher werden, fällt Unternehmerverbänden und Bundesregierung wiederum nichts besseres ein, als den Arbeitern und Angestellten zu empfehlen, in ihren Lohn- und Gehaltsforderungen weitgehend stillzuhalten. Würden die Arbeiter und ihre Gewerkschaften diesem Ratschlag folgen,

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

so würden sie mit dazu beitragen, den Widerspruch zwischen Produktion und Markt noch zu vertiefen. In dieser Situation gilt es für die Arbeiterbewegung, sich daran zu erinnern, daß, solange der Kapitalismus existiert, ob in Zeiten der Hochkonjunktur oder der Krise, der Arbeiterklasse gar nichts anderes übrigbleibt, als den Kampf um höhere Löhne zu führen.

In der Zielprojektion des Gemeinschaftsausschusses der Gewerblichen Wirtschaft vom 2. 12. 1970 wird angekündigt, daß die Unternehmer beabsichtigen, die Verteilungsrelation des Jahres 1965 wieder herzustellen, die bekanntlich maßgeblich zur Krise 1966/1967 beitrug. Die Bundesregierung hat sich zum Fürsprecher der Unternehmerforderungen gemacht.

Schon am 22. Oktober 1970 hatte das Bundeskabinett Orientierungsdaten gebilligt, die sie jetzt im Jahreswirtschaftsbericht 1971 erneut bestätigte. Die Bundesregierung will die Zuwachsrate des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit auf eine Durchschnittsgröße von 9,5 bis 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresstand beschränken. Unter Berücksichtigung erhöhter Unternehmerleistungen zur Krankenversicherung will sie die

Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten nur um 8,5 bis 9,5 Prozent steigen lassen. Angesichts der Diskrepanz zwischen Tarif- und Effektivlöhnen würde dies Lohnabschlüsse von nur 7 bis 8 Prozent zulassen. Unter Berücksichtigung der steigenden Preise und der Lohnsteuerprogression würde dies dazu führen, daß die Arbeiter und Angestellten das Reallohniveau von 1970 gerade halten könnten.

Die Gewerkschaften müssen dieser Politik der Bundesregierung eine eindeutige Absage erteilen. Sie beziehen allerdings gegenwärtig oft eine widerspruchsvolle Haltung. In der Entschließung der Klausurtagung des Vorstandes der IG Metall am Beginn dieses Jahres wird festgestellt, daß die IG Metall eine aktive Tarifpolitik befürwortet, die zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beiträgt und zu einer Erhöhung des Anteils der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt führt. Die IG Metall lehnt verbindliche Lohnleitlinien ab. Der Vorstand stellt dann, ohne hierfür einen ernsthaften Beweis anzutreten zu können, mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung ihr soziales Reformprogramm in Angriff genommen habe. Mit einer solchen unkritischen Haltung zur Politik der Bundesregierung ist es natürlich schwierig die eigenen richtigen Erkenntnisse und Forderungen durchzusetzen.

Der Schwerpunkt der Tarifauseinandersetzung liegt im 1. Halbjahr 1971 in der chemischen Industrie, dem Bauhauptgewerbe, der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie dem Steinkohlenbergbau und in der zweiten Jahreshälfte in der Metallindustrie. Der gewerkschaftliche Erfolg in der Lohnauseinandersetzung 1971 wird in entscheidendem Maße davon abhängen, wie die Gewerkschaften die Lehren aus den Lohnkämpfen des vergangenen Jahres ziehen. Je stärker sich die Gewerkschaften auf ihre Mitglieder stützen, je stärker sie die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, Baustellensprecher usw. ständig in die Lohnbewegung einbeziehen und je umfassender die Höhe der Lohnforderung aus den Betrieben heraus entwickelt wird, desto besser wird es möglich sein, diese Forderungen durchzusetzen.

Wenn die Aktivität der Mitglieder in den Betrieben gepaart wird mit einer zentralen Strategie, die darauf abzielt, die Unternehmerfront an ihrer schwächsten Stelle zu durchbrechen, wenn die Gewerkschaften den Unternehmern klar machen, daß sie bereit sind, mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln ihre berechtigten und erfüllbaren Forderungen durchzusetzen, dann wird die Lohnbewegung 1971 zu einem vollen Erfolg werden. Sie wird dann dazu beitragen die gewerkschaftlichen Positionen allseitig zu stärken.

Dr. Heinz Schäfer

Vor hartem Chemie-Lohnkampf

In der chemischen Industrie der Bundesrepublik wirft ein harter Lohnkampf seine Schatten voraus. Die Mehrzahl der Lohn- und Gehaltstarifverträge ist zum 31. März kündbar, und die IG Chemie-Papier-Keramik wird diesen Termin auch wahrnehmen. Die Unternehmer rüsten bereits für den Konflikt. Schon seit Wochen werden die Mitgliedsfirmen vom Verband der Chemischen Industrie und dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie aufgefordert, einem „Vertragswerk Hilfeleistung im Arbeitskampf“ beizutreten.

Mit diesem Vertrag werden die Chemieunternehmen verpflichtet, „auch unter Inkaufnahme zumutbarer Beeinträchtigungen eigener Interessen“ bestreikten Firmen „unverzüglich Hilfe zur Überbrückung von Lieferschwierigkeiten für die Dauer des Arbeitskampfes zu gewähren“. Offenbar wollen die Chemieindustriellen den angesichts hoher Profite in dieser Wachstumsindustrie zu erwartenden und berechtigten kräftigen Lohnforderungen eine sture Haltung entgegenzusetzen.

Die IG Chemie-Papier-Keramik wird als Antwort darauf nunmehr ihrerseits unverzüglich mit der Vorbereitung des Kampfes um höhere Löhne und Gehälter beginnen müssen. Dabei sieht sich die Gewerkschaft nicht nur einer geschlossenen Unternehmerfront, sondern auch dem Versuch der Bundesregierung gegenüber, mit Lohnleitlinien die Unternehmerposition zu stärken. Dieses Zusammenspiel im Interesse der Profite und auf Kosten der Arbeiter und Angestellten gilt es entschlossen zu durchkreuzen.

Eine erste Kostprobe ihrer reaktionären Position haben die Chemieindustriellen in der Manteltarifverhandlung am 27. Januar in Mainz gegeben. Bereits am 1. Verhandlungstag lehnten die Unternehmer die Forderung der Gewerkschaft aus „grundsätzlichen Erwägungen“ ab. Bekanntlich will die IG Chemie für Arbeiter und Angestellte einen gemeinsamen Manteltarifvertrag abschließen.

Zu diesem Zweck fordert die Gewerkschaft die Herauslösung der allgemeinen Lohn- und Gehaltsregelungen aus den für alle 44 Sparten der chemischen Industrie geltenden Manteltarifverträgen. Diese Regelungen sollen künftig zusammen mit den regionalen Lohn- und Gehaltstarifverträgen neu gestaltet werden. Alle übrigen Bestimmungen der bisher für Arbeiter und Angestellte geltenden Manteltarifverträge sollen künftig als gemeinsamer Vertrag für beide Beschäftigtengruppen in Kraft gesetzt werden. Die Gewerkschaft will durch die Herauslösung der Lohn- und Gehaltsbestimmungen aus dem Manteltarifvertrag bei künftigen Verhandlungen in den einzelnen Tarifbezirken „eine betriebsnähere und gerechtere Lohn- und Gehaltsfindung erreichen“.

Die IG Chemie hat aufgrund der abweisenden Unternehmerhaltung die

Manteltarifverhandlungen für gescheitert erklärt und das Bundesschlichtungsverfahren beantragt, das am 19. Februar in Wiesbaden beginnen soll.

Dagegen haben Gewerkschaft und Unternehmerverband ein neues Schlichtungsabkommen für die chemische Industrie abgeschlossen, das rückwirkend ab 1. Januar in Kraft trat. Dieses auf Initiative der Gewerkschaft abgeschlossene Schlichtungsabkommen löst die bis dahin für Arbeiter

und Angestellte getrennt geltenden Schieds- und Schlichtungsordnungen ab. Künftig soll es für beide Beschäftigtengruppen nur ein gemeinsames Schlichtungsverfahren mit einheitlichen Fristen geben. Die ursprünglich von der Unternehmenseite vorgesehene Installierung eines unparteiischen Schlichters, so teilte die IG Chemie Mitte Januar mit, mußte „aufgrund der entschiedenen Ablehnung der IG Chemie von den Arbeitgebern wieder fallen gelassen werden“.

Der Chemie-Unternehmerverband äußerte sich jedoch befriedigt, daß die neue Schlichtungsordnung „rechtzeitig vor Beginn der neuen Lohn- und Gehaltstarifrunde im Frühjahr dieses Jahres“ vereinbart wurde. Sicher wäre es besser gewesen, wenn die IG Chemie in der Schlichtungsfrage den Unternehmern die kalte Schulter gezeigt und sich für die bevorstehende Tarifbewegung die Hände freigehalten hätte.

K. Kilian

Streik bei der Lufthansa

Vom 29. Januar bis 7. Februar 1971 haben mehr als 5000 organisierte Angestellte und Arbeiter des Bodenpersonals der Deutschen Lufthansa AG und der Lufthansa-Service-GmbH zur Durchsetzung ihrer berechtigten Lohnforderungen gestreikt. Aufgrund der ablehnenden und provokatorischen Haltung der Aktionäre — vertreten durch Bundesverkehrsminister Georg Leber — blieb der OTV und der DAG kein anderer Weg, als zum Arbeitskampf aufzurufen.

Wenn es auch nicht gelang, mit dem 10-Tage-Streik die Forderungen voll durchzusetzen, muß doch der erreichte Abschluß von 15,9 Prozent Einkommenssteigerung rückwirkend ab 1. November 1970, bei einer Laufzeit bis 31. 12. 1971, als ein beachtlicher Teilerfolg gewertet werden. Nach Angaben der OTV wurden entgegen Unternehmerbehauptungen 3 Prozent mehr erreicht, als die Lufthansa vor dem Streik als „allerletztes Angebot“ geboten hatte.

Der Arbeitskampf und die Ergebnisse bei der Lufthansa sind beispielhaft für alle Arbeiter und Angestellten, die in diesem Jahr vor Lohnbewegungen stehen. Hier wurde die Schillersche Lohnorientierung von 8,5 Prozent durchbrochen und ein Abschluß erreicht, der der gewerkschaftlichen Zielprojektion entspricht. Zugleich zeigte sich erneut, daß mit Partnerschaft und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Unternehmern nichts zu erreichen ist.

Wo Vertreter der Partnerschaft und der Umwandlung der Gewerkschaften

in Ordnungsfaktoren landen, demonstrierte während dieses Streiks zum wiederholten Male der ehemalige Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber. Über seine Haltung sagte OTV-Vorstandsmitglied Faltermeier; Er „spielt heute die Rolle des Arbeitgebers perfekt. Es geht ihm in diesem Arbeitskampf offensichtlich um die Disziplinierung der Gewerkschaften.“ Unter Buh-Rufen der Streikenden kritisierte Faltermeier auf einer Kundgebung Georg Leber und stellte die Frage: „Ist das nicht die Sprache eines typischen Arbeitgeberbosses?“ (OTV-Streik-Mitteilungen vom 2. Februar 1971)

Arm in Arm mit den Konzernherren wollten die sozialdemokratischen Minister Schiller und Leber verhindern, daß vom Streik bei der Lufthansa eine Signalwirkung für die anderen Gewerkschaften ausgeht. Darum haben die Bosse der Lufthansa einen durch den Streik bedingten Einnahmefall von rund 25 Millionen Mark in Kauf genommen. Das ist fast zehnmal soviel wie die Erfüllung der ursprünglichen gewerkschaftlichen Forderungen — 3 Millionen Mark jährlich — gekostet hätte.

Jetzt kommt es darauf an, daß alle Gewerkschaften das gegebene Signal hören und nachelfern, mindestens 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung durchzusetzen. Wenn alle Gewerkschafter wie die organisierten Kollegen der Lufthansa handeln, kann die geschlossene Front von Großkapital, CDU/CSU und Bundesregierung erfolgreich durchbrochen werden. P.

IG Druck am Ziel vorbei

Nur 9 Prozent mehr Lohn und keine Vorweganhebung Es fehlte der Beweis der Kampfbereitschaft

Infolge ungenügender Mobilisierung ihrer Mitglieder hat die IG Druck und Papier ihr lohnpolitisches Ziel in der jetzt beendeten Tarifbewegung nicht erreichen können. Unter Einschaltung des Schlichtungsamtes wurden nur 9 Prozent Lohnerhöhung vereinbart. Die Gewerkschaft hatte eine Vorweganhebung des Tarifecklohnes um 10 Prozent und eine darauf zu erfolgende Erhöhung des Lohnes um linear 12 Prozent gefordert. Der Bundesverband Druck der Unternehmer lehnte ab, über die kostenneutrale Vorweganhebung um 10 Prozent auch nur zu verhandeln.

Mit der Anhebung der Tariflöhne um nur 9 Prozent liegt das Ergebnis in der graphischen Industrie nur wenig über der von Bundeswirtschaftsminister Schiller ausgegebenen Orientierungsziffer von 8 Prozent. Die vom DGB für die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am Produktionsfortschritt für notwendig erklärte Steigerungsrate der Nettolöhne um 10,4 Prozent wird mit diesem Ergebnis lange nicht erreicht. Tariflöhne und Effektivlöhne klaffen weiter auseinander, und die Unternehmen konnten „ihre ‚Spielwiese‘ für die betriebliche und willkürliche Lohnpolitik ungeschmälert erhalten“. Diesen Zustand einzuschränken, war laut „druck und papier“ vom 25. Januar 1971 der wesentliche Grund für die Forderung

nach Vorweganhebung der Löhne um 10 Prozent. Zur Zeit beträgt die Differenz zwischen Tarif- und Effektivlöhnen in der Druckindustrie durchschnittlich mehr als 20 Prozent.

Allerdings ist es der IG Druck und Papier in dieser Tarifbewegung gelungen, die von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände gesetzte tarifpolitische Leitlinie für 1971 von 6,5 Prozent zu durchstoßen. Der Bundesverband Druck sah sich schon in dem zweiten Lohngespräch am 29. Januar genötigt, ein Angebot von 8,5 Prozent zu machen, das aber von der Verhandlungskommission der IG Druck und Papier zurückgewiesen wurde.

Spätestens an diesem Punkt der Verhandlungen wäre es erforderlich gewesen, die Gespräche für gescheitert zu erklären und die Arbeiter der graphischen Industrie für die konsequente Verwirklichung von Vorweganhebung und Lohnerhöhung in der geforderten Höhe zu mobilisieren. Aber die Gewerkschaft signalisierte stattdessen den Unternehmern, daß sie nicht gedulde, einen Konfliktfall entstehen zu lassen und diesen hart auszufechten. Am 25. Januar teilte das Gewerkschaftsorgan „druck und papier“ in einem Bericht über die ergebnislose Verhandlungsrunde vom 20. Januar mit: „Für alle Fälle soll am 29. Januar der Schlichter vorsorglich eingeladen werden.“

Damit war klar, daß der Hauptvorstand der IG Druck und Papier die Einigung auf dem Schlichtungswege zu suchen gedachte, was den Unternehmern keinen Anlaß gab, von ihrer unrealistischen Position herunterzugehen. Tatsächlich wurden dann die Gespräche am 29./30. Januar in ein Schlichtungsverfahren übergeleitet, bei dem die Druck-Unternehmer in die besagten 8,5 Prozent einwilligten. Die Verhandlungskommission der Gewerkschaft lehnte dieses Ergebnis ab, um dann aber zehn Tage später vor dem Obersten Schlichtungsamt mit einem um 0,5 Prozent erhöhten Angebot zufrieden zu sein. Von Vorweganhebung der Ecklöhne war nicht mehr die Rede.

Offensichtlich hat sich die wenige Wochen zuvor für die Beschäftigten der Druckindustrie vereinbarte Sparförderung von 312 DM jährlich auf die Höhe des Lohnergebnisses ausgewirkt. Die Forderung der IG Druck und Papier, sogenannte „vermögenswirksame“ Leistungen der Unternehmen dürften nicht auf die nächste Lohnerhöhung angerechnet werden, blieb nur eine Redensart. Das 9-Prozent-Ergebnis entspricht auch in keiner Weise der Profitlage dieser Branche, in der es bereits 1970 nur Lohnerhöhungen von 9,5 Prozent gab, während die Masse der Tarifabschlüsse im vergangenen Jahr zum Teil weit über 10 Prozent lag. Auch die Lufthansa mußte sich jetzt genötigt sehen, über 15 Prozent Zulage zu gewähren, weil die Beschäftigten für ihre berechtigten Forderungen streikten.

Der Nachholbedarf in der Druckindustrie wird größer; dazu hat diese letzte Tarifbewegung beigetragen. Die IG Druck und Papier wird sich schon für die nächste Lohnbewegung entschließen müssen, konsequenter aufzutreten und sich dabei auf die Kampfbereitschaft ihrer Mitglieder zu stützen, wenn die Beschäftigten dieser Branche nicht schon sehr bald in der Lohnskala abrutschen sollen.

Sb.

Tarifverhandlungen für Bank- und Versicherungsangestellte

Zum 28. Februar 1971 laufen für die Angestellten des privaten Bankgewerbes und zum 31. März für die Versicherungsangestellten die Gehaltstarifverträge aus. Erste Tarifverhandlungen finden im Bankgewerbe am 17. Februar und im Versicherungswesen am 5. März statt. Der Vorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) sowie die Vorstände der HBV-Fachgruppen Banken und Versicherungen haben auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten sowie Jugendvertretern am 4. Februar in Düsseldorf über die Forderungen der Angestellten beider Branchen beraten.

Der Leiter der Tarifabteilung im Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, erklärte, daß die aktive Tarifpolitik für die Versicherungs- und Bankangestellten 1971 fortgesetzt werden müsse, um den in diesen Bereichen noch bestehenden Nachholbedarf auszugleichen.

Für die Beschäftigten des Bankgewerbes wurden die Forderungen wie folgt formuliert: 1. Erhöhung der Realeinkommen und Verbesserungen der Tarifstruktur; 2. Vereinbarung über Gratifikationen und Urlaubsgeld; 3. Erhöhung der Beiträge zur Sparförderung im Rahmen des 624-DM-Gesetzes; 4. Verwirklichung der 40-Stunden-Woche unter Ausschluß von Spätdienststunden am Freitag; 5. Nichtanrechnung aller Samstage auf den Urlaub ab 1971; 6. Zusätzlicher Bildungsurlaub.

Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe hatten die zuständigen Organe der Gewerkschaft HBV die Höhe der Gehaltsforderung noch nicht bekanntgegeben. Bei der Festsetzung der Gehaltsforderung, so hieß es, solle das Ergebnis einer Befragung der HBV-Mitglieder in den Betriebsgruppen berücksichtigt werden. Es dürfte selbstverständlich sein, daß die Angestellten beider Branchen an den Riesengewinnen der Banken und Versicherungen gebührend beteiligt werden wollen. Eine Erhöhung der Gehälter um etwa 15 Prozent wäre von diesen profitstarken Finanzkonzernen ohne weiteres zu verkraften.

Vor Lohnrunde im Bergbau

Der Lohnarbeitsvertrag im Steinkohlenbergbau kann mit monatlicher Frist zum 31. Mai 1971 gekündigt werden. Daß er gekündigt wird, erwartet jeder Bergmann. Klar dürfte auch die Erkenntnis sein, daß es in der Lohnauseinandersetzung eine härtere Gangart als in den Vorjahren gehen muß, wenn die Bergarbeiter nicht noch weiter in der Lohnskala zurückfallen wollen.

Mit dem Wortgeklingel: „Die Ruhrkohle AG sichert den sozialen Aufstieg“ oder „die goldenen siebziger Jahre beginnen für den Bergbau“, änderte sich nichts an der Lage des Bergmanns, im Gegenteil: in der Lohn-tabelle rutschte er weit nach unten. Von der „Spitzenstellung“ spricht man nicht mehr. Die Bergbauunternehmer, zu 61 Prozent sind es die großen Stahlkonzerne, machten ihr Geschäft auch mit Kohle und Koks. Für sie gilt auch im Bergbau nach wie vor der Grundsatz: Profit geht vor Lohn.

Für die Lohnpolitik der IG Bergbau und Energie sollten die Zielprojektionen des DGB beachtet werden. 1970 hielt der DGB eine Bruttolohn-erhöhung von 14,3 Prozent erforderlich, um eine Erhöhung des Reallohnes von 7,9 Prozent zu erreichen. Allein 6,4 Prozent gingen im vorigen Jahr durch Preis- und Steuererhöhungen verloren. Diese 6,4 Prozent sind auch von den erreichten 7,75 Prozent im Bergbau abzuziehen. Es verblieben also ganze 1,35 Prozent reale Lohn-erhöhung.

Für 1971 nennt der DGB in seiner Zielprojektion eine Bruttoerhöhung der Löhne und Gehälter von 10,5 Prozent, damit der Reallohn um wenigstens 6 Prozent steigt. Zudem macht er einen Nachholbedarf für jene Berufsgruppen geltend, die 1970 unter 10 Prozent abgeschlossen haben. Für den Bergmann ergibt sich, ausgehend von dieser Position: Realloohnerhöhung von 6 Prozent plus 4 Prozent für zu erwartende Preiserhöhungen plus 6,4 Prozent Nachholbedarf von 1970. Insgesamt wäre das eine Größenordnung von 16,4 Prozent. Wer also seine Forderung unter 15 Prozent ansetzt, wird den Erfordernissen in keiner Weise gerecht.

Um ein weiteres Absinken des Sozialstandes zu verhindern, sollten sich die Bergarbeiter und ihre Gewerkschaft erst recht an die Beschlüsse der Gewerkschaftstage halten, in denen es unmißverständlich heißt: Kein Lohnverzicht zugunsten der Gewinne. Im Jahre 1969 hatte die Ruhrkohle AG angeblich einen Verlust von 200 Mill. DM zu verzeichnen. Die „Welt der Arbeit“ setzte sich damit auseinander. Demzufolge ist es Tatsache, daß den Konzernen im Jahre 1969 200 Mill. DM an Altschulden gezahlt wurden, dazu 185 Mill. DM für die Verzinsung und Rückzahlung der „Einbringungsforde-rung“ von 2,1 Mrd. DM. Außerdem wurden 120 Mill. DM an weiteren

Zinszahlungen aufgebracht. Das sind 505 Mill. DM, die aus Gewinnen gezahlt wurden. Selbst wenn die ange-blichen Verluste von 200 Mill. DM in Abzug gebracht werden, verbleiben immer noch 305 Mill. DM. Das sind angefallene offene Gewinne, die schließlich erwirtschaftet wurden, auch wenn sie für Zinszahlungen eingesetzt werden mußten.

Es gibt keinen Grund, auf eine kräf-tige Lohnerhöhung im Bergbau zu ver-

zichten. Die Besitzer der Rubrikohle AG können zahlen; damit sie aber zahlen, muß die Kampfkraft der Berg-arbeiterschaft eingesetzt werden. Eine Harmonie zwischen den Interessen der Arbeiter und Angestellten und denen der Herren des Kapitals gibt es nicht. Im vergangenen Jahr hoten die Arbeitgeberverbände eine Lohn-erhöhung von 8,5 Prozent an. Die meisten Industriegewerkschaften setzten 12 Prozent und mehr durch. Im Bergbau gab es, wie so oft, die Aus-nahme: es wurde bei 7,75 Prozent ab-geschlossen. Jetzt bieten die Unter-nehmer 6,5 Prozent an. Das ist für den Bergmann völlig indiskutabel. Es kommt nunmehr darauf an, die eigene Position zu formulieren und sie mit der ganzen Kraft der Organi-sation zu verwirklichen. E. H.

Lehrer fordern Reformen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnt die konkurrierende Gesetzgebung in der Beamtenbesoldung so, wie sie in dem von der Bundesregierung vorgelegten 1. Gesetz zur Vereinheitlichung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern geplant ist, für den Bereich der Lehrbesoldung ab. Die Lehrergewerkschaft befürchtet einschneiden-de Auswirkungen auf die Entwick-lung des Bildungswesens.

Die Kritik wendet sich gegen die Form, in der die Lehrbesoldung in die Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung einbezogen werden soll. Die Bundesregierung plant — wie schon in der vorjährigen Rahmen-gesetzgebung zum Besoldungsrecht, die Besoldung der Lehrer an die Besoldung der Verwaltungsbeamten zu binden. So soll der Lehrer an Volksschulen den Grundämtern der Besoldungsgruppe A 11 und der Lehrer an Realschulen den Grundämtern der Besoldungsgruppe A 12 als gleich-wertig angesehen werden. Entspre-chendes gilt für Lehrer im höheren Dienst.

Eine solche Regelung berücksichtigt nicht die besondere Situation im Lehrberuf. Während kein Verwal-tungsbeamter in der Besoldungsgrup-pie seines Einkommens bleibt, be-ginnen Volksschullehrer in den meis-ten Bundesländern in der Besol-dungsgruppe A 11 und bleiben auch dort. Das Amt des Schulleiters ist keine echte Beförderungsstelle, weil ein Schulleiter auf etwa 30 Lehrer keine angemessene Beförderungs-chance darstellt und die Tätigkeit des Schulleiters überwiegend aus Ver-waltungsarbeit besteht und deshalb keine Beförderung im pädagogischen Bereich sein kann.

Vor allem blockiert aber die Koppe-lung der Lehrbesoldung mit den einzelnen Schularten die Reform der Lehrerbildung. Der Bildungsrat und die Bundesregierung fordern die gleichwertige, wissenschaftliche Aus-bildung für Lehrer aller Schularten. Solche Bestrebungen werden aber verhindert, wenn sich die Besoldung der Lehrer dann nicht nach ihrer Aus-bildung, sondern nach ihrem Arbeits-platz richtet.

Deshalb fordert die GFW „die Ein-führung einer besonderen Besoldungs-ordnung ‚L‘ ... Die Besoldungsord-nung ‚L‘ muß von der Ausbildung der Lehrer ausgehen und nicht von der Schulart oder Schulstufe, an der sie gerade tätig sind. Die Besoldungs-ordnung ‚L‘ muß den Nachteil, den Lehrer gegenüber Verwaltungs-beamten durch das Fehlen von Be-förderungsstellen haben, ausglei-chen.“

Da eine solche eigene Lehrbesol-dung nicht sofort zu erwarten ist und von einer gerade erst wieder ge-scheiterten Einigung der Länder über eine einheitliche Lehrerbildung ab-hängt, fordert die GEW, die Lehr-besoldung aus der Bundesgesetzge-bung auszunehmen. Nur so kann ver-mieden werden, daß notwendige Re-formen blockiert werden.

Ungerechtigkeit in der Besoldungs-struktur und Ausbleiben der Reform der Lehrerbildung würden den Leh-rermanuel weiter verschärfen und da-mit auch andere notwendige Reformen im Bildungswesen verhindern. Deshalb verdienen die Forderungen der GEW die Unterstützung aller, die an einer fortschrittlichen Entwicklung des Bildungswesens interessiert sind.

Peter Gohl

Preislawine bei Stagnation

Was man unter dem Begriff „Stagflation“ versteht Aktive Tarifpolitik — ein wirksames Gegenmittel

Im Kapitalismus der freien Konkurrenz des vergangenen Jahrhunderts war es gesetzmäßig, daß bei Stagnationserscheinungen in der Wirtschaft die Preise zurückgingen. Die Unternehmer versuchten die Überproduktion abzusetzen, indem sie sich gegenseitig im Preis unterboten. Während schon mit der Herausbildung des Monopolkapitals diese Gesetzmäßigkeit modifiziert wurde und die Konzernherren auch bei Stagnations- und Krisenerscheinungen gleichbleibend hohe Monopolpreise diktierten, erleben wir heute im Zeitalter des staatsmonopolistischen Kapitalismus geradezu eine Umkehrung der Verhältnisse der freien Konkurrenz.

Monopole und Staat treiben bei den gegenwärtigen Stagnationserscheinungen in der Wirtschaft im Interesse der Profitmaximierung die Preise weiter in die Höhe. So haben wir die paradoxe Situation, daß z. B. im Bereich der Automobilindustrie sich einerseits Anzeichen von Überproduktion zeigen, andererseits die Preise für PKW drastisch erhöht wurden. Für diese auf Kosten der Arbeiter und Angestellten praktizierte Art der Profitsicherung haben die bürgerlichen Ökonomen gleich einen neuen Begriff geprägt: „Stagflation“, das heißt Entwertung des Geldes (Inflation) bei nicht mehr wachsender Wirtschaft (Stagnation).

Diese Politik der „Stagflation“ belastet die Arbeiter und Angestellten im doppelten Sinne. Die Stagnation in der Wirtschaft führt zum Abbau der Überstunden, zu Kurzarbeit und Entlassungen sowie einem Rückgang der Effektivverdienste auf der einen Seite und die Preislawine zur Entwertung der Kaufkraft auf der anderen Seite. Damit tritt nicht nur eine faktische Lohnsenkung ein, sondern die Arbeiter können sich für die verringerten Einkommen obendrein noch weniger kaufen, weil die Preise von Monopolen und Staat unaufhörlich weiter in die Höhe getrieben werden.

Welches Ausmaß dieses Preisdiktats angenommen hat, sollen einige Zahlen deutlich machen, die aus den jetzt veröffentlichten Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 1970 entnommen sind (vgl. Wirtschaft und Statistik Nr. 1/71). Obwohl die Industrieproduktion im Dezember 1970 gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig war, hatten wir im letzten Jahr die stärkste Verteuerung der Lebenshaltung zu verzeichnen, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Jahr	Verteuerung der Lebenshaltung in v. H.
Dezember	
1968	+ 2,5
1969	+ 2,9
1970	+ 4,0

Für einzelne Waren und Dienstleistungen sind im Dezember 1970 ge-

genüber einem Jahr zuvor die Preise weit über den angegebenen Durchschnitt geklettert:

Brennstoffe, wie leichte Heizöle	+ 21,8 %
Zechenbrandkoks	+ 18,6 %
Druckerzeugnisse, wie Illustrierte	+ 18,5 %
Drahtstifte	+ 14,8 %
Kiz-Reparatur (Motoreinbau)	+ 14,8 %

Ebenso sind im gleichen Zeitraum die staatlich beeinflussten Preise (z. B. Rundfunkgebühren + 25,0 % Fernsehgebühren + 21,4 %) enorm angestiegen. Auf diesem Gebiet sind in den nächsten Monaten weitere Verteuerungen bereits beschlossen worden (vgl. NACHRICHTEN 1/71, S. 13), wovon hier nur die Erhöhung der Bahn-, Post- und Telefongebühren genannt werden soll.

Für die Gewerkschaften kann die Alternative zur „Stagflation“ nur lauten: eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik zu betreiben und den geforderten zeitweiligen Preisstopp für staatlich beeinflussbare Preise mittels entsprechendem Druck auf die Bundesregierung auch durchzusetzen. Allerdings reichen diese Aufgaben allein nicht aus, um die Widersprüche des arbeiterfeindlichen Profitsystems aufzuheben. Alle Tagesaufgaben sollten daher mit dem Ziel verbunden sein, die längst überlebten Herrschaftsstrukturen grundlegend zu ändern.

Dr. W. Petschick

Gewerkschaften fordern Rückzahlung des Steuerzuschlags

Der DGB und die Gewerkschaften haben zum wiederholten Male die sofortige Rückzahlung der als Konjunkturzuschlag bezeichneten Sondersteuer durch die Bundesregierung gefordert. Die von den Arbeitern, Angestellten und Beamten seit August 1970 zu-

sätzlich verlangte Steuer hat bis heute bereits eine Größenordnung von fast 2 Milliarden DM erreicht. Die Forderung des DGB, angesichts der Konjunkturabschwächung diese Beträge vorzeitig und nicht erst nach dem 30. Juni 1971 (bis spätestens 31. März 1973) zurückzuzahlen, wurde bereits in der Dezembersitzung der konzentrierten Aktion vergeblich vorgetragen. Schiller lehnte ab.

Was die Bundesregierung der Arbeiterschaft verweigert, gewährt sie indessen den Unternehmern. Seit dem

Besser informiert durch NACHRICHTEN

1. Februar wird die erschwerte Abschreibung, die gleichzeitig mit der Sondersteuer für Arbeiter in Kraft trat, nicht mehr praktiziert. Die Gewerkschaften sehen in der Rückzahlung der 10prozentigen Sondersteuer eine Möglichkeit zur Nachfragebelegung und Sicherung der Arbeitsplätze. Die IG Metall fordert außerdem von der Bundesregierung die Verbilligung der Kredite durch Herabsetzung der Mindestreservesätze und des Diskontsatzes; vorzeitige Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Haushalt 1971 und Vorbereitung zusätzlicher Aufträge der öffentlichen Hand; Maßnahmen gegen die Wohnungsnot, vor allem verstärkten sozialen Wohnungsbau; Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand; Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages; Beschleunigung der großen Steuerreform sowie vorbeugende Fusionskontrolle und Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögensverteilung.

Tarifierhöhungen auch im Berufsverkehr

Nachdem die Bundesbahn ihre Tarife im Güterverkehr ab 1. Februar und im Personenverkehr ab 1. März 1971 bis zu 20 Prozent erhöht hat, wurde jetzt aus dem Bundesverkehrsministerium bekannt, daß die bislang unbeührt gebliebenen Vergünstigungen im Berufs- und Schülerverkehr ebenfalls verringert werden sollen. Es ist daran gedacht, zu einem noch nicht genannten Zeitpunkt im Laufe dieses Jahres auch für Zeitkarten im Schüler- und Berufsverkehr die Tarife heraufzusetzen.

Neuer Name für Stahlkontore

Statt Stahlkontore künftig Rationalisierungsgruppen Die Kartellbildung macht weitere Fortschritte

Am 30. Juni 1971 beenden die vier Walzstahlkontore in der westdeutschen Stahlindustrie ihre Tätigkeit. Sie werden durch vier Rationalisierungsgruppen ersetzt, die die Zielsetzungen der Walzstahlkontore u. a. bezüglich der Produktionsquoten und Preisabsprachen weiter verfolgen. In der Zusammensetzung der vier Gruppen aber sind die Ziele weitergesteckt; es zeichnen sich klar die Konturen kommender Konzerngruppen ab, die das gesamte Geschehen auf dem Stahlmarkt in der Bundesrepublik und darüber hinaus bestimmen werden.

Im Jahre 1966 vollzog sich in der Stahlindustrie der Bundesrepublik ein bedeutender Zentralisierungsvorgang in Kartellform durch die Bildung der Walzstahlkontore. An die Stelle der bis dahin 32 anbietenden Stahlunternehmen, tragen für den Absatz von Walzstahlerzeugnissen, außer Halbzeug, Rohre und Edelstahl für Schmiedestücke, vier regionale Verkaufskontore. Der Charakter der Kontore wird durch den Inhalt des Gesellschaftsvertrages über die Gründung von vier regionalen Walzstahlkontoren u. a. durch folgende Aufgaben gekennzeichnet: 1. Quotenfestsetzung, 2. Mengen- und Preisfestsetzung, 3. Auftragsbündelung im Rahmen der Auftragszuweisung, 4. Gewährleistung vertragsgemäßen Verhaltens durch Sanktionen.

Nach dem Kontorvertrag erhält jedes Unternehmen einen prozentualen Anteil der Gesamtproduktion eines jeden Vertragserzeugnisses im Rahmen des Kontors als Absatzbeteiligungsziffer oder Quote. Laut Vertrag werden die absoluten Mengen und die Preise der Vertragserzeugnisse von den Organen der Walzstahlkontore entsprechend dem Kontorvertrag festgelegt. Die Mengen werden monatlich von dem Kontor im Mengenfestsetzungsverfahren bestimmt.

Der Eindruck, daß diese Kontore vornehmlich den Absatz forcieren sollten, trügt. Tatsache ist, daß die Walzstahlkontore wohl erst als Absatzkartell deklariert wurden, sich aber in der Praxis zum Preis- und Produktionskartell entwickelten. Der Marktanteil dieses Walzstahlkartells innerhalb der EWG betrug bei Gründung 45 Prozent. Kartelle und Monopolverbindungen dieser Art sind Formen der Ergänzung der Konzentration der Produktion und Zentralisation des Kapitals, sie sind nicht nur, wie Wirtschaftsminister Schiller sagte, „Trainingszentren für Fusionen“; denn das Stadium des „Trainings“ dürfte bereits überschritten sein.

Mit der Straffung der Konzentration in der jetzt begonnenen Entwicklungsphase auf höchstens drei bis vier Gruppen der Stahlerzeugung wird

eine Parallele mit dem vor dem zweiten Weltkrieg berüchtigten Stahlverein erkennbar, der sein bestes tat, die damalige Weimarer Republik auszuhöheln und der Machtergreifung Hitlers Vorschub zu leisten. Der Weg zur Konzentration und Monopolisierung führt über die Unterbindung von Preiskämpfen unter den Erzeugern und drängt nach größeren Marktanteilen bei gesicherten Höchstprofitten. Der Drang nach größerem Marktanteil und Aufteilung bestehender Märkte aber ist die Grundlage einer expansiven Außen- und Militärpolitik. Kartelle und Konzentrationsformen dieser Art sind ökonomisch-politische Instrumente der staatsmonopolistischen Formierung mit Blick auf die Vorherrschaft in Europa.

An die Stelle des bisherigen Walzstahlkontors West tritt eine Rationalisierungsgruppe, zu der die Stahlwerke des Thyssen-Konzerns und der Friedr. Krupp Hüttenwerke AG gehören. Das Kontor Westfalen wird durch eine Rationalisierungsgruppe ersetzt, die von der Hoesch AG und der Rhein Stahl AG gebildet wird. In der 3. Rationalisierungsgruppe sollen die Klöckner Werke AG, die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG und die Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte zusammenarbeiten. Die 4. Gruppe wird sich aus den Saarahütten, der Otto Wolff AG, der Rasselstein AG und der Stahlwerke Bochum AG zusammensetzen.

Wenn es oberflächlich so erscheint, als würde die Preisbildung wieder zurück in die Zuständigkeit der einzelnen Unternehmen gelegt, um den Gedanken des Wettbewerbs in einer sogenannten freien Marktwirtschaft aufzuwerten, dann wird die Praxis andere Fakten liefern. Schon orakeln Kenner der Stahlwirtschaft, daß Preiskämpfe, auch bei einer rückläufigen Konjunktur oder sogar Rezession, endgültig der Vergangenheit angehören. Die jetzt noch bestehenden Verkaufskontore hätten ihre Mitglieder bereits auf äußerste Preisdiziplin getrimmt. Dazu „Capital“ 1/71:

„Auch wenn künftig vier sogenannte Rationalisierungsgruppen um den Kun-

den werben, wird die Preispolitik einheitliche Züge tragen. Die sehr wirksamen Steuerinstrumente liegen in der gemeinsamen nach Quoten für die einzelnen Firmen ausgelegten Produktions- und Investitionspolitik: Während bisher Kartelle die Preise diktierten, diktiert künftig die abgestimmte Produktion zwangsläufig den Stahlpreis.“

Die vorgesehene Bildung der Rationalisierungsgruppen und die bereits jetzt unter den Walzstahlkonzernen geübte Praxis führt das Gerede vom sogenannten „freien Wettbewerb“ und der Bildung des Preises auf einem „freien Markt“ ad absurdum. Hier wird bei einer Stagnation oder gar Rückläufigkeit der Nachfrage das Angebot durch Produktionsbeschränkung gesteuert, um jeden Preisrückgang bei erhöhtem Angebot zu verhindern. Hiesige Stahlwerke haben sich z. Z. (Anfang Januar 1971) Produktionsbeschränkungen von 10 bis 15 Prozent freiwillig auferlegt. Es wird das amerikanische Beispiel für die Stahlindustrie angestrebt, wonach durch äußerste Modernisierung und Rationalisierung bei einer 60prozentigen Ausnutzung der Kapazität noch rentabel gearbeitet wird. Das heißt, das jede höhere Kostenbelastung sofort weitergewälzt wird, entweder auf den Preis oder in Form von Kurzarbeit und Entlassungen.

Was z. Z. in der Stahlindustrie der Bundesrepublik unter Führung des Thyssen-Konzerns und seiner Manager praktiziert wird, ist ein Grund mehr, die umfassende Mitbestimmung auch in den Kartellen durchzusetzen und die Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum zu vollziehen. In einer Zeit, wo durch Stagnation und Produktionsrückgang in anderen Ländern die Stahlpreise sinken, werden sie in der Bundesrepublik bis 35,— DM je Tonne heraufgesetzt. Der „Metall-Pressedienst“ vom 23. 12. 1970 berichtet u. a.:

„Zu der neuen Stahlpreiswelle äußert sich die IG Metall mit großer Besorgnis. Da die Stahlpreise in den anderen Ländern der Gemeinschaft und in den Drittländern, der verschlechterten Marktsituation entsprechend, beträchtlich herabgesetzt worden seien (in Belgien um 25 bis 30 Prozent, in Drittländern um 10 bis 25 Prozent seit Jahresbeginn), müßte das entgegengesetzte Verhalten der deutschen Kartelle zusätzliche Importe geradezu provozieren. In einer Zeit, in der die Arbeitsplätze bei Stahl durch einen heftigen laagerzyklischen Rückschlag ohnedies gefährdet seien, richteten sich diese Preiserhöhungen direkt gegen die Interessen der in der Stahlindustrie Beschäftigten... Außerdem drohen diese Stahlpreiserhöhungen, ähnlich wie zur gleichen Zeit des Vorjahres, eine neue Preiswelle in der Metallverarbeitung nach sich zu ziehen.“

N. R.

1970 - das Jahr der Fusionen

Private Machtzusammenballung wird immer gefährlicher Monopolbanken forcieren den Konzentrationsprozeß

Der Trend zur weiteren Machtkonzentration des Großkapitals hat sich in der westdeutschen Wirtschaft im Laufe des Jahres 1970 noch weitaus stärker ausgeprägt, als in den vorangegangenen Jahren. Einen deutlichen Hinweis darauf gab das Statistische Bundesamt Wiesbaden mit der Veröffentlichung erster Ergebnisse für die Monate Januar bis September. In diesen neun Monaten wurden 1172 Kapitalgesellschaften mit einem Grund- bzw. Stammkapital von 3,8 Milliarden DM registriert, die fusioniert oder umgewandelt wurden. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1969 waren es dagegen 188 Gesellschaften mit einem Kapital von 0,6 Milliarden DM.

Diese Zahlen geben allerdings nur eine Tendenz und nicht die absolute Größe der Zentralisationsvorgänge an, da die zahlreichen Kooperationsvereinbarungen in ihnen nicht erfaßt sind. Die Vereinbarungen zwischen dem Thyssen- und dem Mannesmann-Konzern über die Zusammenfassung der Rohstahlproduktion beider Montanriesen bei Thyssen und die vereinigte Röhrenherstellung bei Mannesmann haben zum Beispiel nicht ihren Niederschlag in der Zentralisationsstatistik gefunden, da sich formaljuristisch durch die Kooperation keine Veränderung an den Eigentumsverhältnissen ergeben hat. Auch die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Siemens- und dem AEG/Telefunken-Konzern, die für das Gebiet der Datenverarbeitungsanlagen vereinbart wurde, ist in den Wiesbadener Zahlen nicht enthalten.

Die erste Schlußfolgerung, die demnach für die Grundlinien des gegenwärtigen Zentralisationsprozesses in der BRD-Wirtschaft gezogen werden kann, besteht darin, daß die größten Konzerne gegenwärtig noch die verschiedensten Formen der Kooperation bevorzugen und nur in Ausnahmefällen spektakuläre Fusionen erfolgen, wie zum Beispiel die Vereinigung des BASF- mit dem Wintershall-Konzern, die zwar Ende 1969 perfekt gemacht aber rechtlich verbindlich erst in den ersten Tagen des Jahres 1970 vollzogen wurde.

Diese Linie wird auch im Laufe des Jahres 1971 dominieren. Deutliche Tendenzen dahin sind zum Beispiel in der Gründung von vier Rationalisierungsgruppen in der Stahlindustrie zu erkennen, die an die Stelle der Walzstahlkontore treten, welche Mitte des Jahres ihre Tätigkeit einstellen. (Siehe dazu: „Neuer Name für Stahlkontore“, Seite 11). Ebenso, wie die Kooperationsbeziehungen zwischen Volkswagen und Daimler-Benz (Flick) im Konkurrenzkampf gegen die amerikanischen Automobilkonzerne Opel und Ford in der nächsten Zeit vertieft werden dürften, ohne daß es schon zu einer Fusion kommt, ist auch mit einer stärkeren Produktionsab-

sprache zwischen ihren Stahllieferanten zu rechnen.

Eine zweite im Jahre 1970 besonders deutlich gewordene Zentralisationstendenz, die mit der zunehmenden Kooperation der größten Konzerne in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist das Bestreben jedes einzelnen von ihnen, seinen Machtumfang durch die Aufsaugung bedeutender mittlerer Unternehmen erheblich zu verstärken, um seine Stellung in der Kooperationsgemeinschaft zu erhöhen. Beispiele dafür sind unter anderem die Angliederung von Hanomag-Henschel an die Daimler-Benz AG, von NSU an Volkswagen, der Zusammenschluß von Hapag und Lloyd sowie von Aschaffener Zellstoff und Zellstoff Waldhof.

Der AEG/Telefunken-Konzern hat seine Position auf dem Gebiet der „weißen Konsumgüter“ — Kühlschränke, Waschmaschinen und andere elektrische Haushaltsgeräte — durch die Übernahme von kleineren Spezialunternehmen erheblich verstärkt. Die Farbwerke Hoechst AG gründeten Anfang 1970 einen neuen „Geschäftsbereich Kosmetik“, der nach der Übernahme mehrerer bisher selbständiger Kosmetikhersteller bereits jetzt über einen Umsatz von mehr als 400 Millionen DM verfügt.

Eine dritte und in diesem Zusammenhang die vielleicht wichtigste Feststellung aus der Betrachtung des fordernden Zentralisationsprozesses, betrifft die Rolle der Monopolbanken.

Damit sind weniger bestimmte neue Kräftegruppierungen gemeint, wie sie sich in den Zusammenschlüssen der Bayerischen Staatsbank und der Bayerischen Vereinsbank sowie der Berliner Handelsgesellschaft mit der Frankfurter Bank zeigten, sondern in erster Linie die zunehmenden Aktivitäten der Großbanken zur Stimulierung des Prozesses der Monopolisierung.

Jürgen Ponto, der Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG, Frankfurt/M.,

hat dies erst im Oktober vorigen Jahres in einem Vortrag deutlich gemacht, den er vor Absolventen der Bankakademie in West-Berlin hielt. Zum Thema „Die Rolle der Banken in der Welt von morgen“ beschäftigte er sich insbesondere mit den Beziehungen der Banken zu ihren Kunden und führte dabei aus: „Den Banken darf künftig nicht in erster Linie daran gelegen sein, ihren Kundenkreis zu konservieren. Weit stärker noch sollte der künftige Bankier seine Vorgehensarten an konstruktiven Ideen überlegen. Die Banken sind durch die Verzweigkeit ihres Geschäfts und durch die intime Vertrautheit mit den Problemen aller Branchen die berufenen Kontaktstellen für Kooperationen, für Beteiligungen, für Fusionen, für Unternehmensneuordnungen. Sie sollten nicht darauf warten, bis derartige Kundenintentionen an sie herangetragen werden, sie sollten selbst die Initiative ergreifen, bei aller Delikatesse, die mit solchen Vorschlägen im Einzelfall verbunden sein mag.“

Als einen Weg zur Verwirklichung dieser Vorstellung betonte Ponto, daß die Banken nicht an den gegenwärtig in ihren Händen befindlichen Beteiligungen an Industrie- und Handelsunternehmen „kleben“ dürften. Ihre Aufgabe — als Sachwalter der mächtigsten Monopole — sei es vielmehr, „ihre Beteiligungen zur strukturellen Neuordnung in den betreffenden Wirtschaftszweigen einzusetzen“.

Im Laufe des Jahres 1970 ist in dieser Hinsicht schon manches geschehen. Ein Großteil der Zentralisationsvorgänge ist von den Banken vermittelt, in vielen Fällen direkt initiiert worden. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Tatsache verwiesen, daß der bisher vorwiegend im Tabakwarengeschäft tätige Reemtsma-Konzern in überraschend kurzer Zeit zahlreiche bedeutende Brauereigruppen im gesamten Bundesgebiet unter seine Kontrolle bringen konnte, wobei die Westfalenbank, an der wiederum die Bayerische Hypothek- und Wechselbank eine Kapitalbeteiligung besitzt, eine erhebliche Rolle spielte.

Auf einem ganz anderen Gebiet, dem Reifenmarkt, ist gegenwärtig die Deutsche Bank darum bemüht. Phoenix-Gummi, wo sie den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, und Continental Gummiwerke AG, an denen sie eine Kapitalbeteiligung hält, zu einer einheitlichen Gruppe als Gegengewicht gegen das vor einiger Zeit fusionierte Reifenmonopol Dunlop-Pirelli aufzubauen. Daß sich einer derartigen Gruppierung als Kooperationspartner auch die Metzeler AG in München anschließen könnte, womit dann etwa die Hälfte des Reifenumsatzes der BRD in einer Hand vereinigt wäre

Schmiede der Luftrüstung

Luft- und Raketenkonzerne stoßen sich gesund Tagung des Internationalen Metallarbeiterbundes

Die internationalen Monopole der Luft- und Raketenrüstung haben seit Monaten mit einer Erscheinung zu kämpfen, die weder auf den Reißbrettern in Konstruktionsbüros noch von Computern errechnet worden war. Mit rasendem Senkrechtstart erhob sich der Pleitegelei einer Überproduktionskrise über Produktionsstätten und Forschungslabors und damit über den Häuptionen von Hunderttausenden Arbeitern, Angestellten, Technikern und Wissenschaftlern. Das war der entscheidende Hintergrund für die Einberufung einer Arbeitstagung des Internationalen Metallarbeiterbundes (IMB) für die Luft- und Raumfahrtindustrie.

In den USA sind in den letzten zwei Jahren mehr als 241 000 Beschäftigte der Luft- und Raumfahrtindustrie auf die Straße gesetzt worden. Das ist einer der Gründe, warum jetzt zahlreiche Wissenschaftler und Techniker, die aus der Bundesrepublik über den großen Teich gezogen waren, um dort das „ganz große Geld“ zu machen, nun bei Bolkow, Messerschmidt, Blohm und Fokker/VfW um Arbeit nachsuchen. In der Bundesrepublik wirkt sich der amerikanische „Schnupfen“ ebenfalls aus. Die Zahl der Beschäftigten ging auch hier zurück; in Großbritannien sank sie um 20 bis 25 Prozent. Gleichzeitig aber machen die Luftfahrt- und Raketenkonzerne auf Kosten der Steuerzahler Riesengewinne.

Die am 14./15. Januar 1971 in Bremen durchgeführte Tagung mit 40 Delegierten von IMB-Gewerkschaften aus elf Ländern — darunter auch aus den USA und Japan — beschäftigte sich in erster Linie mit den Auswirkungen dieser Veränderungen in der Rüstungsindustrie. In einem Einleitungsreferat begrüßte Otto Brenner als Präsident des IMB die Delegierten. Er war offensichtlich schlecht beraten, sich dabei den Kopf des Managements der Rüstungsmonopole zu zerbrechen, wie Arbeitsplätze und Prosperität der Unternehmungen gesichert bleiben könnten. Der Hinweis, daß man sich gegen die politischen Machenschaften der Rüstungskonzerne wehren werde, die zur Aufrechterhaltung von Rüstungsaufträgen die nationalistischen

Kriegspsychosen organisieren, wirkte schwach, da ihm keine alternativen Forderungen folgten.

Wie schon bei Brenners Ausführungen wurden die Delegierten mit Zahlen und Statistiken über die neuen nationalen und multinationalen Konzerngebilde der Rüstungswirtschaft, über unterschiedliche Löhne und die Auswirkungen des Konkurrenzkampfes der Konzerne untereinander gefüttert. Brenner sagte: „Aus technologischen Gründen können die Luft- und Raumfahrtindustrie und die von ihr entwickelten Produkte einen großen Einfluß auf die Gestalt der Welt haben, in der wir leben. Aus humanitären Gründen muß diese Industrie in den Dienst der Menschen und der Länder der Welt gestellt werden.“ Leider wurde nicht gesagt, wie der unheilvolle Einfluß des Rüstungskapitals und seiner Vertreter in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zurückgedrängt werden kann.

Vieles deutet darauf hin, daß das von der Bundesregierung geförderte Airbus-Projekt wie eine Seifenblase platzen wird. Wenn die 2 Milliarden DM für Entwicklungskosten verbraucht sind, wird in der Bundesrepublik eine neue gewaltige Industrie für Flugzeuge und Raketen aufgebaut sein — aber sie wird kaum jenes Flugzeug für 300 Passagiere produzieren können. Denn es steht jetzt bereits fest, daß mindestens 300 Maschinen dieses Typs verkauft sein müssen, bis eine Rentabilität gesichert ist und die Entwicklungskosten amortisiert sind. Es sind aber nur für ca. 150 Maschinen Interessen vorhanden. Dabei ist die Konkurrenz der amerikanischen Konzerne nicht berücksichtigt, die im Bau von Großflugzeugen größere Erfahrungen und Kapazitäten nachweisen können. Unberücksichtigt ist auch der Faktor, daß die UdSSR bereits durch ein weitgefächertes Angebot wirtschaftlicher Groß- und Mittelflugzeuge einen großen Teil des Marktes abzudecken beginnt.

liegt angesichts der ausländischen Konkurrenz sehr nahe.

Eine vierte, bereits deutlich erkennbare, aber stärker in die Zukunft reichende Tendenz geht ebenfalls von den Banken aus — der Sprung über die Grenzen, die Schaffung von Monopolgruppen „ohne Vaterland“. Ein beredtes Zeugnis dafür legt die Zusammenarbeit der Commerzbank und der französischen Crédit Lyonnais ab sowie die Gründung der European Banks International Company S. A. (EBIC) in Brüssel durch die Deutsche Bank, die britische Midland Bank, die niederländische Amsterdam-Rotterdam Bank und die belgische Société Générale de Banque.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Begründung, warum die Monopolbanken ihre Partner jenseits der Grenzen suchen und sich nicht zum Beispiel die drei größten Monopolbanken der BRD zusammenschließen. Die in München erscheinende „Süddeutsche Zeitung“ verwies am 14./15. November 1970 in diesem Zusammenhang auf das politische Risiko, das einem derartigen Kredit-Mammut mit einer Bilanzsumme von nahezu 70

Milliarden DM drohen würde — der Bundeshaushalt 1971 wird eine Rekordsumme von etwa 100 Milliarden DM umfassen. Ein solcher Monopolgigant würde „ohne Zweifel Furcht und Schrecken verbreiten und staatliche Kontrollen, wenn nicht gar mehr, geradezu herausfordern“.

Die vier Banken, die sich jetzt in Brüssel vereinigten, haben dagegen eine addierte Bilanzsumme von nahezu 100 Milliarden DM sowie Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen in mehr als 50 Ländern. Aber ihnen droht von keiner Regierung irgendwelche Sanktion, handelt es sich doch bei ihnen um „Welt“-Unternehmen, jedenfalls in dem Teil der Welt, in dem imperialistische Monopole immer stärker nach einer unumschränkten Herrschaft streben.

Ihre Bestrebungen, das hat die Zentralisationswelle des Jahres 1970, die sich nach allen vorliegenden Anzeichen 1971 noch weiter verstärken dürfte, deutlich gemacht, gehen dahin, auch im Bereich der Produktion die Macht der Monopole über die Grenzen hinweg auszudehnen, um sich nationaler Kontrolle zu entziehen. Dr. T.

Der CSU-Vorsitzende, Franz Josef Strauß, ist führend im Airbus-Projekt verankert. Das läßt Schlimmes befürchten. Otto Brenner hält es nicht für ausgeschlossen, daß die jetzt entstehenden gewaltigen Produktionskapazitäten nach dem Scheitern des Airbus-Projektes als riesige Luftüstungsschmiede ihre politischen und finanziellen Forderungen anmelden werden.

Der IMB wäre gut beraten, wenn er auf der nächsten Luft- und Raumfahrttagung seinen unabhängigen, kritischen Standpunkt stärker betont und neben den sozialen und lohnpolitischen Forderungen eine Kampfansage an die Machenschaften der Rüstungsmonopole und der mit ihnen verbundenen Lobby in den Parlamenten und Regierungen ergeht. - Aki -

Mehr Demokratie für den DGB

Mehr Rechte für die einzelnen Organe nötig Vorschläge für die Verbesserung der Satzung

Die Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften nach mehr Demokratie in der Bundesrepublik durch wirksame Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft setzt eine vorbildliche Praktizierung der Demokratie im DGB und seinen Organen voraus. Nur wenn der DGB bei sich selbst die Mitbestimmung der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten verwirklicht, kann er auch glaubhaft für die Mitbestimmung in der Wirtschaft eintreten. Von der Enttaltung der Demokratie in allen Bereichen der Organisation hängt nicht zuletzt auch die Stärke und Schlagkraft des DGB und der Gewerkschaften sowie die Anziehungskraft auf die noch nicht organisierten Teile der Arbeiterschaft ab.

Die innergewerkschaftliche Demokratie im DGB sollte darum eine der wesentlichen Grundsätze der Reform der DGB-Satzung sein. Der Kommissionsentwurf läßt jedoch in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. Um dem Erfordernis einer lebendigen innergewerkschaftlichen Demokratie gerecht zu werden, müßten folgende Änderungen an dem Kommissionsentwurf vorgenommen werden.

1. Das Antragsrecht zum Bundeskongreß, zu den Landesbezirkskonferenzen und den Kreisdelegiertenversammlungen ist zu erweitern. Nicht die Vorstände, sondern die Konferenzen, auf denen der Wille der Mitglieder am stärksten zum Ausdruck kommt, sowie die Mitgliederversammlungen, müssen vor allem das Recht haben, an den Bundeskongreß, die Landesbezirkskonferenz, die Bundeskonferenzen der Personengruppen und die Kreisdelegiertenversammlungen des DGB Anträge zu stellen.

2. Die Einberufung eines außerordentlichen Bundeskongresses, einer a. o. Landesbezirkskonferenz und a. o. Kreisdelegiertenversammlung, muß möglich sein, wenn mehr als ein Drittel der Gewerkschaften oder Gewerkschaften, die mehr als ein Drittel der Mitglieder vertreten, dieses beantragen. Die im Kommissionsentwurf festgelegten Bestimmungen engen die demokratische Möglichkeit, außerordentliche Tagungen einzuberufen, zu sehr ein.

3. Die für die Zusammensetzung der Delegierten zum Bundeskongreß, zu den Landesbezirkskonferenzen und Kreisdelegiertenversammlungen im Entwurf enthaltene Bestimmung, bei der Wahl der Delegierten „soll die Mitgliederstruktur berücksichtigt werden“, ist nicht konkret genug. Besser sollte es heißen, daß bei der Wahl der Delegierten weibliche und jugendliche Mitglieder entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft zu berücksichtigen sind und nicht mehr als ein Drittel der Delegierten hauptamtlich beim DGB oder einer Gewerkschaft beschäftigt sein darf. Auch für

die Zusammensetzung des Bundesausschusses sollten diese Grundsätze gelten.

4. Der Kommissionsentwurf sieht vor, daß den Landesbezirks- und Kreisvorständen außer den Vertretern der Gewerkschaften und der Personengruppen höchstens 5 bzw. 3 weitere Mitglieder angehören. Auch diese Bestimmung sollte dahingehend verändert werden, daß mindestens 5 bzw. 3 weitere Mitglieder den Landesbezirks- bzw. Kreisvorständen angehö-

Nur Kampf garantiert Erfolg

Die Aufgaben des DGB sind im Paragraphen 2 des Satzungsentwurfs aufgezählt. Rein optisch sind sie umfangreicher als in der bisherigen Satzung. Inwieweit sich das positiv auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die „Holzarbeiterzeitung“ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff stellt dazu fest, bisher waren die Aufgaben „ausbaufähig für unsere sich ständig verändernde Gesellschaft“, jetzt haben sie „erschöpfenden Charakter, demzufolge die Bürokratisierung weitere Fortschritte machen wird, durch die Demokratisierungstendenzen des Bundesausschusses blockiert werden könnten“.

Überhaupt fällt in diesem § 2 auf, daß die Richtungen „Ordnungsfaktor oder Gestaltungsfaktor“ im DGB um die Formulierungen gerungen haben. Dadurch ist das Wort „Kampf“ im Entwurf verschwunden, und es wurden einige Auffassungen eingehandelt, die offensichtlich auf die bestehende Ordnung (eine kapitalistische Ordnung nach der herrschenden Meinung) orientieren sollen. Wenn es Zweck und Aufgabe des Bundes ist, die „gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer“ zu vertreten, dann muß aber auf eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Grundsatz-

ren, die aber nicht hauptamtlich beim DGB oder einer Gewerkschaft beschäftigt sind. Damit würde eine Demokratisierung der Vorstände und eine stärkere Vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern aus Betrieben und Büros ermöglicht.

5. Um die Stellung des Bundesausschusses gegenüber dem Bundesvorstand zu stärken, sollten die im Entwurf formulierten Aufgaben des Bundesausschusses durch einen weiteren Punkt ergänzt werden, in dem er das Recht erhält, einen Bericht des Bundesvorstandes über seine Tätigkeit entgegenzunehmen und zu bestätigen.

6. Das im § 9, Ziffer 3, dem geschäftsführenden Bundesvorstand zugestandene Recht, Sofortmaßnahmen zu beschließen, wenn Entscheidungen unaufschiebbar sind, muß gestrichen werden. Der Bundesvorstand ist ein relativ kleines und nur aus hauptamtlichen Funktionären bestehendes Organ, deren Mitglieder jederzeit zusammengerufen werden können, so daß für eine Notstandermächtigung zu Gunsten des geschäftsführenden Bundesvorstandes keine Notwendigkeit besteht.

7. Jede Gängelung gewählter Organe des DGB durch übergeordnete Vor-

programmen), auf systemüberwindende Lösungen orientiert werden.

Der Teufel steckt im Detail. So wurde aus dem „Kampf für den Ausbau und die Sicherung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates“ die Aufgabe: „Sie setzen sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein.“

Es gibt einige dieser desorientierenden Formulierungen im Entwurf, aber vielleicht gelingt den Delegierten auf allen Gewerkschaftsebenen eine Bereinigung. Jedoch ist bedauerlich, und man sollte das nicht übersehen, daß es nur unzureichend gelungen ist, weite Teile der Mitgliedschaft in die Diskussion einzubeziehen. Natürlich wird nach Verabschiedung des Satzungsentwurfs durch den außerordentlichen Bundeskongreß nach diesem Beschluß gehandelt werden. Aber erst in der praktischen Arbeit wird sich erweisen, ob diese Satzung den Anforderungen genügt, ob aus Paragraphen lebendige Aktion wird, ob der Kongreß den Lohnabhängigen neue Impulse zu verleihen vermag. Erfolge werden nicht allein von einer guten oder schlechten Satzung vorbereitet, Erfolge sind nur durch unablässigen Kampf zu erreichen.

Günter Arndt, Frankfurt/Main

Kritik am Satzungsentwurf

NACHRICHTEN-Vorschläge werden beachtet Aufgaben des Gewerkschaftsbundes klar umreißen

Gegenwärtig wird in vielen Gewerkschaftsgremien der von einer Kommission vorgelegte Entwurf einer neuen DGB-Satzung diskutiert. Die Ergebnisse werden an die antragsberechtigten Organe weitergeleitet. Dabei zeigt sich vielfach eine harte Kritik an dem unzureichenden Kommissionsentwurf. Neben den Forderungen, die innergewerkschaftliche Demokratie auszubauen (siehe auch: „Mehr Demokratie für den DGB“), verlangen die Vorschläge und Anträge vor allem, den Paragraphen 2 des Entwurfs, der Zweck, Aufbau und Aufgaben des Bundes festlegt, zu verändern.

Bei den Änderungsvorschlägen haben bei nicht wenigen DGB-Kreisvorständen und anderen gewerkschaftlichen Gremien die im NACHRICHTEN-Sonderdruck „Neue Satzung muß DGB stärken“ veröffentlichten Empfehlungen eine Rolle gespielt. Beispielsweise erfolgte Mitte Januar die Diskussion im DGB-Kreisvorstand

Fürth/Bayern auf der Grundlage des NACHRICHTEN-Sonderdrucks. Unter anderem wurde einmütig der Vorschlag in einen entsprechenden Antrag aufgenommen, daß sich der Bund im Paragraph 2, Absatz 1 c und Absatz 3 a die Aufgabe stellt, „für die Verwirklichung“ des sozialen Rechtsstaats einzutreten.

Im Kommissionsentwurf wird lediglich von „Sicherung und Ausbau des sozialen Rechtsstaates“ gesprochen und damit der Eindruck erweckt, als gäbe es in der BRD bereits den sozialen und demokratischen Rechtsstaat, der nur noch gesichert und ausgebaut werden müsse. In der Tat herrscht jedoch zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit eine tiefe Kluft, die sich in den letzten Jahren immer mehr vergrößerte. So hat z. B. der Bundestag in der Zeit der Großen Koalition mit der Annahme der von den Gewerkschaften erbittert bekämpften Notstandsgesetze den Auftrag des Grundgesetzes, einen sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu schaffen, schmachlich mißachtet.

Ein weiteres Indiz für diese Diskrepanz ist der jetzt vorgelegte Entwurf eines neuen Betriebsverfassungsgesetzes. Dieser Entwurf ist nicht nur ebenso reaktionär, wie das von den Gewerkschaften abgelehnte Gesetz von 1952, sondern verschlechtert obendrein bestehende minimale Rechte der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften im Betrieb. Wer angesichts dieser Fakten einem angeblich bereits bestehenden sozialen Rechtsstaat das Wort redet, unterstützt jene Kräfte, die die Gewerkschaften in Ordnungsfaktoren zur Stabilisierung des spät-kapitalistischen Herrschaftssystems umfunktionieren wollen.

Es ist darum völlig unverständlich, daß der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, der zugleich als Vorsitzender der Satzungskommission fungiert, auf der einen Seite im Satzungsentwurf der mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Aufgabenstellung zustimmt, und auf der anderen Seite in der Funktionärszeitschrift „Die Quelle“, Nr. 1/71, im Zusammenhang mit „der Ungerechtigkeit der Vermö-

gensverteilung“ feststellt, daß diese ein „Tatbestand“ sei, „der dem Grundgesetzauftrag zur Schaffung eines sozialen Rechtsstaates am deutlichsten widerspricht“. Im gleichen Beitrag charakterisiert Vetter die Situation in der Bundesrepublik als „Verfestigung alter Machtpositionen“ in der Nachkriegszeit.

Es bleibt zu hoffen, daß die Delegierten des außerordentlichen DGB-Kongresses Mitte Mai in Düsseldorf eine klare und unmißverständliche Aufgabenstellung in die DGB-Satzung aufnehmen: Die Gewerkschaften stellen sich die Aufgabe, den sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu verwirklichen bzw. zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die bestehenden spätkapitalistischen Herrschaftsstrukturen prinzipiell überwunden werden. Solange eine Handvoll von Konzerngiganten nicht nur über die ökonomische, sondern auch über die politische Macht verfügt, solange das bestimmende Motiv in diesem System der Profit ist, kann es keinen sozialen und demokratischen Rechtsstaat geben. W. P.

PERSONALIEN

Dr. Friedhelm Farthmann, Leiter des Referats Mitbestimmung beim Bundesvorstand des DGB, hat ein Bundestagsmandat der SPD erhalten. Farthmann rückte über die Liste für den verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Udo Hein nach.

Hans Gottfurcht, früherer Generalsekretär des IBFG, wurde am 7. Februar 1971 75 Jahre alt. Gottfurcht ist seit 1913 Gewerkschaftsmitglied. In der Nazizeit emigrierte er nach Verhaftung und Freilassung 1937 nach England. Nach Kriegsende blieb er als Verbindungsmann des DGB zum britischen TUC-Gewerkschaftsbund weiter in England. Nach der Spaltung des bei Kriegsende gegründeten Weltgewerkschaftsbundes (WGB), die unter maßgeblicher Mitwirkung der US-amerikanischen Gewerkschaften, des TUC und des DGB erfolgte, übernahm Gottfurcht 1950 im Generalsekretariat des mit antikommunistischer Strömrichtung gegründeten IBFG die Bildungsarbeit. 1952 wurde er stellvertretender Generalsekretär.

Anton Grzonka, Hauptkassierer der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, ist am 22. Januar 1971 überraschend im Alter von 58 Jahren gestorben. Grzonka war eines der vier Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes seiner Gewerkschaft. Er trat 1947 der Gewerkschaft Holz und der SPD bei; 1966 wählte ihn der Gewerkschaftstag in München zum Hauptkassierer.

stände, führt zur Einengung der innergewerkschaftlichen Demokratie. Darum sollten aus dem Entwurf die Bestimmungen gestrichen werden, daß die Bestätigung der Mitglieder der Landesbezirksvorstände durch den Bundesausschuß erfolgen muß sowie das Recht des Bundesvorstandes, über die Abberufung des Vorstandes eines Landesbezirkes oder eines Kreises zu entscheiden, wenn ihm ein Organ des Landesbezirkes oder des Kreises das Vertrauen entzogen hat. Aufgehoben werden sollte ferner das Recht des Bundesvorstandes, den Landesbezirkskonferenzen Vorschläge für die Wahl ihres Vorsitzenden oder der beiden hauptamtlichen Mitglieder des Landesbezirksvorstandes zu machen. Das gleiche bezieht sich auf das Recht der Landesbezirksvorstände hinsichtlich der Kreisvorstände bzw. der Kreisdelegiertenversammlungen.

8. Ordentliche Kreisdelegiertenversammlungen sollten nicht nur alle drei Jahre stattfinden, wie das der Kommissionsentwurf vorsieht, sondern vierteljährlich, mindestens aber halbjährlich. Damit könnte eine wesentliche Aktivierung der Gewerkschaftsarbeit in den DGB-Kreisen erreicht werden.

Darüberhinaus müßte in der DGB-Satzung wie auch in der Praxis des DGB manches geändert werden, um die innergewerkschaftliche Demokratie und damit die Organisation zu stärken. Nicht Zentralisierung, sondern breiteste Aktivierung der Masse der Gewerkschaftsmitglieder muß Ziel und Aufgabe einer neuen Satzung sein.

A. Bönnle

Bis jetzt keine Reformpolitik

Bundesregierung erfüllt nicht die Erwartungen der Gewerkschaften — Vorrang haben Unternehmer

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften ist zweifellos der Kampf um ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit für die Lohn- und Gehaltsbezieher in der Bundesrepublik. Die Gewerkschaften müssen dabei allerdings von der Tatsache ausgehen, daß es im Kapitalismus nur eine relative Sicherheit für die werktätigen Menschen geben kann. Wirkliche Sicherheit setzt eine tiefgreifende Veränderung der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse voraus. Soziale Sicherheit kann darum nicht abhängig von den gesellschaftspolitischen Zielen der Gewerkschaften gesehen werden, vielmehr muß der Kampf um sozialen Fortschritt gleichzeitig auf die Ablösung der kapitalistischen Privatwirtschaft abzielen.

Die Tätigkeit der Regierung Brandt/Scheel, nunmehr über einem Jahr im Amt, ist den Gewerkschaften die Beweise schuldig geblieben, eine, nach den Worten des Bundeskanzlers Willy Brandt, „Regierung der inneren Reformen“ zu sein. Abgesehen von wenigen Gesetzen im sozialpolitischen Bereich, hat die sozialdemokratisch geführte Regierung nicht viel für die arbeitende Bevölkerung getan. Sie stellte zwar während der letzten Bundestagswahl die sozialdemokratischen Ministerkandidaten als die „richtigen Männer“ heraus, aber in der Konjunkturpolitik beispielsweise wird mit ebenso untauglichen Mitteln operiert, wie während der Kiesinger-Regierung.

Die Preise sind weiter gestiegen, denn Prof. Schiller hat zur Preisstabilität genauso wenig getan wie Ludwig Erhard, wenn man davon absieht, daß seine Seelenmassage besser formuliert war. Sonst aber hat auch Schiller sich darauf beschränkt, die Gewerkschaften für seine wenig glückliche Wirtschaftspolitik verantwortlich zu machen, und auch für die Zukunft ist ihm nichts anderes eingefallen, als von den Gewerkschaften zu fordern, die Lohnpolitik an den Orientierungsdaten der Bundesregierung auszurichten.

Währenddessen aber steigt die Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter als Signal einer in gefährliche Nähe gerückten wirtschaftlichen Rezession. Es muß nun auch dem Letzten klar geworden sein, daß sich mit der Übernahme der Regierung durch den sozialdemokratischen Kanzler in der Bundesrepublik kein Machtwechsel vollzogen hat.

Die Feststellung nun, daß die Gewerkschaften von der Politik der SPD/FDP-Regierung enttäuscht sein müssen, stützt sich nicht darauf, daß es Willy Brandt in fast eininhalb Jahren nicht geschafft hat, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend demokratisch umzugestalten. Sie bezieht sich vielmehr darauf, daß die Macht der Kapitalbesitzer während der Regierungszeit Willy Brandts nicht zurückgedrängt wurde, sondern weiter zunahm. Das beweist nicht zu-

letzt die Beschleunigung des Konzentrationsprozesses durch die eifrige Förderung des Bundeswirtschaftsministers Schiller.

Die Statistik zeigt, daß sich unter den einhundert größten Konzernen in der kapitalistischen Welt gegenwärtig elf Großkonzerne aus der Bundesrepublik befinden. Wie groß der Einfluß der Konzerne auf Regierung und Staat geworden ist, zeigt die Behandlung der Betriebsverfassungs-Novelle, die vor der Entscheidung im Bundestag nach den Wünschen der Unternehmerverbände zurechtgestutzt wurde. Herbert Wehner sagte in einem Artikel in der „Welt der Arbeit“ als Antwort auf die Frage, warum die Forderungen des DGB bezüglich des Betriebsverfassungsgesetzes von einer sozialdemokratischen Regierung nicht energisch vertreten wurden, es handle sich „um den Ausdruck des realen Kräfteverhältnisses“.

Daraus ist zu schließen, daß von der gegenwärtigen Bundesregierung keine Rücksicht auf die Forderungen der Gewerkschaften zu erwarten ist und die sozialdemokratischen Minister im Kabinett, abgesehen von der sozialreaktionären Rolle der FDP als Koalitionspartner, nichts für die Gewerkschaften tun werden. Es ist vielmehr der ausgesprochene Wille des Wirtschaftsministers Karl Schiller, die bestehende Wirtschaftsverfassung zu stabilisieren. In einem „Spiegel“-Artikel erklärte Schiller wörtlich: „Die Unternehmer müssen erkennen, daß diese Regierung und dieser Wirtschaftsminister die Marktwirtschaft mit Klauen und Zähnen verteidigt... Zum Amt des Wirtschaftsministers gehört es in diesem marktwirtschaftlichen System nun einmal, daß er den Unternehmern, die durch ihre Investitionsentscheidungen das Tempo des Ganzen bestimmen, Daten gibt und Ratschläge erteilt...“

Schließlich macht auch Herbert Wehner eindeutig klar, daß die sozialdemokratische Partelführung am System nichts ändern will, denn auf die Frage, ob die SPD nicht mehr beabsichtigt, den Kapitalismus zu stürzen, antwortete er in der Zeitschrift „Neue

Gesellschaft“, das beabsichtige sie tatsächlich nicht, denn der Kapitalismus sei nicht etwas, das man stürzen könne. Es komme vielmehr darauf an, die kapitalistischen Elemente in unserer Ordnung in den Dienst gesellschaftlicher Notwendigkeiten zu zwingen, und zwar auf demokratische Weise. Diese Haltung der SPD-Führung unterstrich Willy Brandt dann noch einmal in einem Interview für die französische Zeitung „l'express“ mit der Bemerkung, er sei Sozialdemokrat und nicht Sozialist.

Für die Gewerkschaften muß aber die Stellung der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Gesellschaft das wichtigste Kriterium sozialer Sicherheit sein. Der Grad ihrer Abhängigkeit bestimmt ihren sozialen Status. Stellt man also fest, daß in der Wirtschaft der Bundesrepublik nach wie vor eine geringe Zahl von Kapitalbesitzern mit ihren Managern das alleinige Bestimmungsrecht über die gesamten Produktionsmittel in Anspruch nehmen kann, die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung aber nicht daran denkt, diese Verhältnisse zu ändern, wird für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung von „sozialer Sicherheit“ nicht die Rede sein können.

Zwar hat sich der Bundeskanzler in der Bundestagsdebatte zum Jahreswirtschaftsbericht noch einmal zu einer Politik der inneren Reformen bekannt, aber gleichzeitig diese Aussage mit dem Satz relativiert: „Wir haben nicht die Absicht, uns zu übernehmen und andere zu überfordern.“ Es gibt aber keinen Zweifel darüber, daß soziale Reformen zur wirtschaftlichen Sicherung der arbeitenden Menschen nur möglich sind auf Kosten der Maximalprofite der großen Konzerne, und diese aber hat die Regierung wirklich nicht „überfordert“, sondern in strafflicher Weise geschont.

Die Politik der Bundesregierung gegenüber den allzu berechtigten Forderungen der Gewerkschaften beruht offensichtlich darauf, daß sie glaubt, mit der Loyalität der Gewerkschaften unbedingt rechnen zu können. Es zeigt sich aber immer mehr, daß der Unmut der Gewerkschafter angesichts der unerfüllten Erwartungen und der prokapitalistischen Bekenntnisse der SPD-Führung wächst. Dafür war die Ausdehnung der Tariffbewegung in der Metallindustrie im Herbst 1970 ein Beweis. Es ist ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften gelassen zusehen, wie die Profite der Monopole steigen, während die erkämpften Lohnerhöhungen durch den fortwährenden Preisauftrieb wieder aufgezehrt werden.

Daß sich die Unternehmer auf diese Verstärkung der Kampfbereitschaft in den Gewerkschaften eingestellt haben, geht aus der Veröffentlichung des Jahresberichtes des Bundes Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) für 1970

CDU kontra Mitbestimmung

Die Reaktion formulierte ihr Programm
CDU-Parteitag: Unternehmerbosse gaben Ton an

„Wir haben zu lange zugelassen, daß die Linke die Fahrpläne in die Zukunft für sich in Anspruch genommen hat“, tönte CDU-Generalsekretär Dr. Bruno Heck in seinem Rechenschaftsbericht auf dem Programm-Parteitag der „Christdemokraten“ in Düsseldorf vom 25. bis 27. Januar. Der Zweck dieses Parteitages war offensichtlich, der CDU ein neues reformfreudiges Mäntelchen für die alten Ziele zu geben.

Seit dem Westberliner Parteitag hatte sich eine Kommission unter der Leitung des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kohl, um gefällige Formulierungen bemüht. Annähernd 1000 Anträge gingen zu diesem Entwurf ein. Die Diskussion brachte mehr hoch, als dem Establishment der CDU und vor allen Dingen der CSU unter Franz Josef Strauß lieb war: Die So-

zialausschüsse forderten ein Modell der Mitbestimmung nach dem „Prinzip der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“, womit Parität in den Aufsichtsorganen der großen Unternehmen und der Banken gemeint ist.

Die Reaktion witterte Gefahr im Verzuge. Strauß und Stücklen drohten in Briefen und Interviews damit, die Bon-

ner Fraktionsgemeinschaft zwischen CDU und CSU zu sprengen, falls es in den Fragen der Ostpolitik, der Mitbestimmung und der Bildungspolitik nicht zu ihnen genehmen Beschlüssen käme. So wurde die Programmdiskussion schnell zur Farce.

Die Weichen dieses Parteitages hat das Großkapital gestellt. Das wurde besonders in der Mitbestimmungsfrage deutlich. Die Vertreter der Sozialausschüsse wurden buchstäblich überrollt, ihr Vorschlag, Verwaltungsräte anstelle von Aufsichtsräten in den Großunternehmen zu bilden und paritätisch zu besetzen, hatte zu keiner Zeit eine Chance. Eine Unternehmerfronde, deren Einpeitscher das Siemens-Vorstandsmitglied Giesbert Kley, Ex-Krupp-Direktor Gerhard Stoltenberg, der Akkumulatoren-Fabrikant Christian Schwarz-Schilling, das Kali-Chemie-Vorstandsmitglied Philipp von Bismarck, der Millionär Walther Leisler-Kiep, die Fabrikanten Klaus H. Scheufelen und Alfred Hubertus Neuhaus sowie der auf Weckglas spezialisierte Alphons Horten waren, ließ nicht einmal ein Votum dieses Parteitages für das sogenannte Biedenkopf-Modell zu. Der hessische Landesvorsitzende der CDU, Dr. Dregger, pries mit Erfolg sein „Biedenkopf-Minus-Modell“ an und brachte es mit einer Mehrheit von 259 Stimmen über die Parteitags-hürden. Damit war die Gleichschaltung mit der CSU perfekt.

Gesellschaftspolitisches Seminar

Für das von Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN einberufene Seminar — am 27./28. 2. 1971 in Mannheim, Kulturhaus „Käitertal“ — haben sich bereits viele Gewerkschafter aus der Bundesrepublik angemeldet. Die zentrale Leitung der CGT in Frankreich hat die Einladung angenommen und mitgeteilt, daß die Kollegen Jean Magniadas, Direktor der ökonomischen Abteilung der CGT, und Jean Braire, Funktionär der Pariser Gewerkschaften und Generalsekretär der „Freunde der Pariser Kommune“, nach Mannheim kommen. Der Direktor der Hochschule der Deutschen Gewerkschaften „Fritz Heckert“ in Bernau, DDR, teilte uns ebenfalls mit, daß eine Gruppe von Wissenschaftlern der Hochschule das Seminar besuchen wird.

Der von den Veranstaltern bestellte Beirat hat sich am 4. Februar 1971 in Frankfurt am Main nochmals ausführlich mit der Vorbereitung des Seminars beschäftigt. Unter anderem nahm der Beirat den Entwurf der Thesen zum Referat von Dr. Heinz Jung zu dem Thema: „Arbeiterklasse — Mitbestimmung — Eigentum — Systemveränderung“ zur Kenntnis. NACHRICHTEN werden in der März-Ausgabe und in folgenden Ausgaben ihre Leser ausführlich über das Seminar informieren.

hervor, in dem äußerste Härte gegenüber den Gewerkschaften angekündigt wurde. Der BDA-Präsident O. A. Friedrich machte in diesem Zusammenhang auf einer Pressekonferenz deutlich, daß Lohnkämpfe der Gewerkschaften mit drastischen Mitteln, wie Ausspernung, beantwortet werden sollen. Für das Jahr 1971 verlangen die Unternehmer eine Beschränkung der durchschnittlichen Tariferhöhungen auf 6,5 Prozent, ein Orientierungspunkt, der nicht zufällig mit der Lohnleitlinie des Wirtschaftsministers Schiller aus seiner Rede zum Jahreswirtschaftsbericht übereinstimmt.

Soziale Sicherheit kann mit einer Politik, wie sie die Brandt/Scheel-Regierung in ihrer bisherigen Regierestätigkeit praktiziert, nicht erreicht werden. Die „Reformpolitik“ der Bundesregierung hat der Arbeiterschaft nur geringe soziale Fortschritte gebracht. Der Weg zu einer effektiven sozialen Sicherheit ist nur über Reformen möglich, die eine Veränderung der Machtstrukturen in unserer Gesellschaft einleiten. In welchem Umfange das geschieht, wird bestimmt durch die Kampfbereitschaft und die Entschlossenheit der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften. sr

Mit Empörung nahm der DGB vom Verlauf des CDU-Parteitages Kenntnis. „Die vorgeschlagene Lösung, die Aufsichtsräte im Verhältnis 7 : 5 zugunsten der Kapitalgeber zu besetzen, ist eine bloße Zahlenspielerlei, die für die Arbeitnehmer in der Sache nichts bringt“, stellte der DGB fest. Mit diesem Beschluß habe der Parteitag deutlich gemacht, „wie stark sich der beherrschende Einfluß von Wirtschaft und Kapital durchgesetzt hat“.

Nicht nur die Mitbestimmung wurde auf diesem Parteitag unter den Tisch gestimmt, auch die Anerkennung der Berufsausbildung als öffentliche Aufgabe. Im Programm taucht dazu der Gedanke der Vorbeugehaft erneut auf. Privatgesellschaften soll der Weg ins Fernsehgeschäft geöffnet werden. In der Wehrpolitik ist das Konzept eines aggressiven Militärstaates geblieben. Die höchste „Pflicht an der Gemeinschaft“ ist nach diesem Programm der Wehrdienst, der Dienst im Bundesgrenzschutz und in einem Zivildienstverband.

Unter solchen Aspekten kann man sich nicht darüber wundern, wenn Barzel die Unterschriften der Bundesregierung unter die Verträge von Moskau und Warschau als eine „Politik der Schwäche“ diffamierte. Der Parteitag sprach sich gegen die Anerkennung der bestehenden Grenzen aus. Der Nationalismus feierte Triumphe. p. b.

Arbeiterkonferenz in Rostock

14. Konferenz im Juli — Auch DGB wurde eingeladen

Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands, hat im Januar auf seiner Tagung in Rostock die 14. Arbeiterkonferenz zum 15. und 16. Juli 1971 in die See- und Handelsstadt Rostock einberufen. Rund 500 Delegierte und Gäste, die Millionen von Gewerkschaftsmitgliedern aus den Ostseeländern, Norwegen und Island vertreten, werden unter dem Thema „Gemeinsam für Frieden, Sicherheit und sozialen Fortschritt — gegen den Imperialismus“ über die Aufgaben der Gewerkschaften miteinander diskutieren.

Im Arbeitsprogramm ist vorgesehen, neben der Aussprache im Plenum in zwei Arbeitsgruppen über spezielle Themen, so über die Frage der europäischen Sicherheit und der Abhaltung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz sowie über die EWG als Beispiel einer multinationalen Kapitalkonzentration zu diskutieren. Einladungen zur 14. Arbeiterkonferenz gingen an den Weltgewerkschaftsbund, den internationalen Bund freier Gewerkschaften, den Weltverband der Arbeiter (ehemals internationale christliche Gewerkschaften), die Landesorganisationen der Gewerkschaften der Ostseeländer, so auch an den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Einladung an den DGB wurde durch ein besonderes Schreiben des Länderkomitees der Bundesrepublik unterstützt.

Nach einem Vortrag über das Thema: 100 Jahre Pariser Kommune und ihre aktuellen Lehren, der auf eine Anregung des Weltgewerkschaftsbundes auf die Tagesordnung gesetzt worden war, beschäftigte sich das Ständige Komitee mit den Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der 14. Arbeiterkonferenz und besonders die Arbeit des internationalen Sekretariats seit der 13. Arbeiterkonferenz und den in Aussicht genommenen gewerkschaftlichen Erfahrungsaustausch durch Studiendelegationen sowie internationale Seminare im Jahre 1971.

Die Schlussfolgerungen aus Vortrag und Diskussion fanden ihren Niederschlag in einem einstimmig angenommenen Kommuniqué, in dem u. a. das Ständige Komitee die Initiative für Frieden und Sicherheit in Europa würdigt, die ihren Ausdruck gefunden habe in „den erneuten Aktivitäten der sozialistischen Staatengemeinschaft für Frieden und Entspannung, ihre Vorschläge zur Durchführung einer europäischen Sicherheitskonferenz sowie die Verträge zwischen der Sowjetunion und der BRD und der VR Polen und der BRD — der erneuten Aufforderung der Regierung Finnlands, Beratungen aller interessierten Staaten über Fragen einer gesamteuropäischen Konferenz in Helsinki durchzuführen und den Verhand-

lungen zwischen der Sowjetunion und den USA über eine Begrenzung der strategischen Rüstung“. Weiter heißt es: „In der Zusammenarbeit der Länderkomitees mit den nationalen Freundschaftsgesellschaften und nationalen Komitees zur Anerkennung

Preissenkungen in der DDR

Im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der SED und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) hat der Ministerrat der DDR umfangreiche Preissenkungen sowie eine Erhöhung der Mindestrenten und Verbesserungen in der Sozialversicherung beschlossen. Der Zeitpunkt sei gekommen, so heißt es in dem Beschluß des Ministerrates, die Arbeiterschaft stärker am Ergebnis ihrer Arbeit und ihres Fleißes zu beteiligen.

In einem Kommentar zum Beschluß des Ministerrates wird darauf hingewiesen, daß die großangelegte Preissenkung in einer Zeit durchgeführt werde, in der in der westlichen Welt inflationistische Preissteigerungen an der Tagesordnung sind. Die zum Teil erheblichen Preissenkungen betreffen ganz besonders Textilien und Haushaltsgegenstände.

So wurden ab 1. Februar 1971 Kinderbekleidung um 34 Prozent, Damenbekleidung bis zu 26 Prozent, Herrenbekleidung um 22 Prozent und Dekostoffe bis zu 34 Prozent herabgesetzt. Auch bei den Industriewaren gab es wesentliche Preisnachlässe, so zum Beispiel wurden bei Haushaltskühl-schränken die Preise um 18 Prozent, Elektrorasierer bis zu 31 Prozent, Wäscheschleudern bis zu 21 Prozent und Farbfernsehgeräten um 15 Prozent gesenkt. Bestimmte Spirituosen wurden dagegen durchschnittlich um 20 Prozent teurer, während die Preise für Bier, Wein und Sekt sowie Misch- und Erfrischungsgetränke unverändert blieben. Die Teilerhöhung für Spirituosen ist eine Maßnahme, die sich nicht zuletzt gegen den Alkoholmißbrauch richtet.

Nachdem vom 1. März 1971 ab für ca. 2 Millionen Arbeiter und Angestellte aus den unteren Einkommensgruppen die Löhne bzw. Gehälter stei-

bzw. Normalisierung der Beziehungen zur DDR wurden bedeutsame gewerkschaftliche Aktivitäten in den einzelnen Ländern entwickelt und das Streben nach Frieden und Sicherheit wirkungsvoll unterstützt.“

In Fortführung seines langjährigen Wirkens für Frieden, Sicherheit und Verständigung unterstützt das Ständige Komitee in seinem Kommuniqué die „Einberufung einer Konferenz aller europäischen Gewerkschaftsorganisationen auf der Grundlage der uns einenden Interessen. ... Das Ständige Komitee sieht in der intensiven Vorbereitung der 14. Arbeiterkonferenz durch die Länderkomitees günstige Voraussetzungen für eine europäische Friedensordnung. Es wendet sich an alle Gewerkschafter und ihre Organisationen in den Ostseeländern, Norwegens und Islands und ruft sie auf, ihre Delegierten und Beobachter zur 14. Arbeiterkonferenz zu entsenden.“

gen, erhalten zum gleichen Termin rund 2,5 Millionen Rentner in der DDR höhere Renten. Die Mindestalters- und Invalidenrenten wurden auf 175 Mark erhöht und entsprechend stiegen auch die Sozialfürsorgeleistungen.

In der Begründung des Ministerrates zum Beschluß über die Preissenkungen und Rentenerhöhungen heißt es, daß die Volkswirtschaft in der DDR planmäßig und kontinuierlich entwickelt wurde. Diese planmäßige kontinuierliche Entwicklung sei die Grundlage, die materiellen und kulturellen Bedürfnisse aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft in der DDR ständig besser zu befriedigen. Die Leistungen der werktätigen Menschen bei der Steigerung der Produktion hätten Bedingungen geschaffen, planmäßige Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Werktätigen möglich zu machen.

Die Bevölkerung der DDR hat die Preissenkungen und Rentenerhöhungen mit Befriedigung aufgenommen. Sie sind ein Zeichen für die gute Wirtschaftsentwicklung in der DDR und ein weiterer Schritt auf dem schwierigen Weg, der die DDR vom Punkt null bereits in die Reihe der zehn stärksten Industrieländer der Welt gebracht hat.

Lasten falsch verteilt

Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld muß erhöht werden Korrektur des Arbeitsförderungsgesetzes erforderlich

Seit der Krise 1966/67 ist Ende 1970/Anfang 1971 erstmals wieder die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der Bundesrepublik angestiegen, und es gab wieder Kurzarbeit in größerem Umfang. Wirtschaftspolitiker sagen ein weiteres Abflachen der Konjunktur voraus. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, unter der die Arbeiterschaft in der kapitalistischen Wirtschaft seit jeher zu leiden hat, werden auch in der Bundesrepublik wieder zu einer realen Gefahr. Damit gewinnt aber auch die Forderung der Gewerkschaften nach Erhöhung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes Aktualität und Dringlichkeit.

Grundsätzlich wäre es gerecht, wenn Arbeiter und Angestellte, die durch die Widersprüche in der kapitalistischen Wirtschaft von ihrem Arbeitsplatz verdrängt werden oder kurzarbeiten müssen, den vollen Lohnausfall auf Kosten der Nutznießer des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der Unternehmer, erhielten. In der Realität ist es aber wesentlich anders. Das Arbeitslosengeld beträgt nur rund die Hälfte des Bruttoarbeitsverdienstes und ist damit, wie der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr in der „Quelle“ feststellte, die „niedrigste Sozialleistung überhaupt“. Sie wird auch nur längstens für ein Jahr gezahlt. In seinem Aktionsprogramm fordert darum der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens.

Nicht anders ist es mit dem Kurzarbeitergeld, das im Durchschnitt weniger als 50 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstaufalles beträgt. Es wird für längstens sechs Monate gezahlt und nur der Bundesarbeitsminister kann verfügen, daß die Zahlung bis zu einem Jahr verlängert wird. Auch in diesem Falle fordert der DGB eine Erhöhung auf 65 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstaufalles.

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit taucht aber die Frage auf, ob eine Leistungsverbesserung bei dem gegenwärtigen Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung finanziert werden kann bzw. ob der Beitragssatz erhöht werden muß, wenn Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zunehmen. Zwar hatte die Bundesanstalt noch nach der Krise 1966/67 eine Finanzrücklage von 5,8 Milliarden DM. Inzwischen aber muß ein Teil dieser Rücklage nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) für Aufgaben zur Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer und der Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, obwohl sie eigentlich aus dem Staatshaushalt zu finanzieren wären.

Diese Fremdverwertung von Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung nach dem AFG ist gegen den Protest der Gewerkschaften beschlossen worden. In dem Organ der IG Chemie-Papier-

Keramik, „Gewerkschaftspost“, wurde seinerzeit zu den damit verfolgten Absichten festgestellt: „Man kann sich bei solchen Absichten von Regierung und Bundestag des Eindrucks nicht erwehren, daß hier ganz bewußt der Ausverkauf der Arbeitslosenversicherung betrieben wird, denn unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß für die Bewältigung einer Arbeitslosigkeit von nur fünf Prozent schon jährlich 757,05 Millionen DM notwendig sind, läßt sich das Ende der Zahlungsfähigkeit der Bundesanstalt absehen.“

Es ist daher nicht nur die Erhöhung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes zu fordern, sondern auch die Korrektur des unter der Führung der CDU/CSU während der Großen Koalition verabschiedeten AFG dahingehend, daß der Bundesanstalt für Arbeit alle durch Fremdaufgaben entstandenen und entstehenden finanziellen Belastungen aus den öffentlichen Haushalten ersetzt werden.

A. B.

Mehr Arbeitslose und Kurzarbeiter

Um 63,5 Prozent von 111 100 auf 286 200 ist im Januar 1971 die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft gestiegen. Zwar ist die Arbeitslosenquote mit 1,3 Prozent ebenso hoch gewesen wie im Januar des Vorjahres, aber während Anfang 1970 die strenge Winterwitterung den Anstieg bedingte, waren es jetzt überwiegend Gründe, die aus der konjunkturellen Lage resultieren. Einen hohen Stand hat mit 64 000 Mitte Januar auch die Kurzarbeiterzahl erreicht. Mehrere große Unternehmen, darunter Siemens, Grundig, Continental, Zeiss-Ikon und Jungmans, haben für Tausende Arbeiter Kurzarbeit bereits angesetzt oder angemeldet. Für sie bedeutet das zum Teil erhebliche Verdienstaufälle. Wie in früheren Jahren wälzen die Unternehmer die Folgen ihrer Mißwirtschaft auf die Arbeiter ab.

DGB für eigene Versicherung der Selbständigen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in einer Erklärung gegen die Absichten der Bundesregierung gewandt, noch in dieser Legislaturperiode die Sozialversicherung für weitere Gruppen, so u. a. für Landwirte zu öffnen. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß sie die Notwendigkeit, auch diesem Personenkreis im Alter soziale Sicherheit zu bieten, durchaus anerkennen. Sie plädieren jedoch dafür, daß in einer eigenständigen Versicherungsanstalt für Selbständige und freie Berufe dieser Notwendigkeit Rechnung getragen werden soll.

Mit Recht befürchtet der DGB, daß bei einer Öffnung der Rentenversicherung für weitere Gruppen von Selbständigen die Gefahr besteht, daß der Versicherungsschutz für diesen Personenkreis zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Arbeiter und Angestellten erfolgt, wie dies bereits schon bei der Handwerker-Versicherung der Fall ist. Nach letzten Feststellungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger hat die Handwerker-Versicherung, die seit 1962 im Rahmen der Arbeiterrentenversicherung durchgeführt wird, in der Zeit von 1966 bis 1969 ein Defizit von 949 Millionen DM verursacht. Insgesamt wird das von der Eingliederung der Handwerker-Versicherung in die Arbeiterrentenversicherung verursachte Defizit bis einschließlich 1970 auf rund 6,7 Milliarden DM geschätzt.

Aus diesem Grunde fordert der DGB die Herausnahme der Handwerker-Versicherung aus der Rentenversicherung der Arbeiter und ihre Eingliederung in die neu zu schaffende Versicherung für Selbständige und freie Berufe. -er

„Arbeiterjugend contra Monopole“

So lautet ein Handbuch für Lehrlinge und Jungarbeiter, das jetzt im Weltkreis-Verlag, Dortmund, erschienen ist. Berichte über Aktionsmodelle, über erfolgreiche Lehrlingsaktionen und über Möglichkeiten, Lehrlinge und Jungarbeiter zu aktivieren, machen diese Broschüre nicht nur interessant, sie ist gleichzeitig Anleitung zum Handeln. Die Broschüre ist rund 250 Seiten stark und kostet 4,50 DM.

Eine weitere Broschüre informiert ausführlich über die jüngste Arbeiterjugendorganisation in der Bundesrepublik und trägt den Titel: „SDAJ — Ein Porträt in Dokumenten“. Die Broschüre hat 96 Seiten und kostet 3,90 DM.

Beide Bücher können bezogen werden von der Weltkreis-Verlags-GmbH., 46 Dortmund, Brüderweg 16.

- **27. und 28. Februar**
Gesellschaftspolitisches Seminar der Zeitschrift NACHRICHTEN in Mannheim.
- **6. März**
Letzter Termin für die Abgabe von Anträgen zur Satzungsänderung an den außerordentlichen DGB-Bundeskongreß in Düsseldorf.
- **13. und 14. März**
1. Bundesangestelltentag der IG Druck und Papier in Mainz
- **13. und 14. März**
4. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Mainz.
- **18. und 19. März**
4. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in München.
- **18. und 19. März**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil — Bekleidung in Möchengladbach.
- **15. bis 17. April**
9. Jugendkonferenz der IG Metall in Saarbrücken.
- **23. und 24. April**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Essen.
- **29. April**
Eröffnung der Ruhrfestspiele in Recklinghausen — Ende der Festspiele am 27. Juni.
- **14. und 15. Mai**
Außerordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf
- **20. bis 22. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Köln.
- **2. bis 5. Juni**
8. Delegiertentag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union im DGB in Westberlin.
- **10. und 11. Juni**
7. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Dortmund.
- **11. und 12. Juni**
Bundesfrauenkonferenz des DGB in Kassel.
- **24. bis 26. Juni**
Weltwirtschaftskonferenz der Gewerkschaft des IBFG in Genf.
- **26. September bis 2. Oktober**
10. Gewerkschaftstag der IG Metall in Wiesbaden.
- **30. September bis 1. Oktober**
Außerordentlicher Gewerkschafts-

Das Jahr 1971 wird für die jungen Arbeiter und Lehrlinge neue Kämpfe um die Rechte der Jugend bringen. Diese Prognose kann unangefochten in diesen ersten Wochen des „Jahres des jungen Arbeitnehmers“ aufgestellt werden. Der DGB hat im Januar dieses „Jahr“ ausgerufen, um mit der Kraft der gesamten organisierten Arbeiterschaft die Gewerkschaftsjugend zu unterstützen.

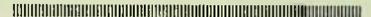
Zwei für die Arbeiterjugend bedeutende Veranstaltungen standen am Beginn des Jahres der arbeitenden Jugend: eine Pressekonferenz, auf der die Gewerkschaftsjugend ihr Programm „Jugendpolitische Forderungen“ veröffentlichte, und eine Bundesvorstandslagerung der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, auf der gemeinsam mit Betriebsjugendvertretern und jungen Gewerkschaftern über den Beitrag der SDAJ im Jahr der arbeitenden Jugend beraten wurde.

Die Gewerkschaftsjugend hat folgende Forderungen zu Schwerpunkten ihrer Tätigkeit erklärt: 1. Mehr Rechte für Jugendvertreter, 2. Reform des Berufsbildungswesens, 3. Bildungsurlaub, 4. Reform des Jugendarbeitsschutzes, 5. Volljährigkeit mit 18 Jahren.

Die Aktionsbereitschaft der Gewerkschaftsjugend ist gewachsen, ebenso ihre Erkenntnis, daß sich die Kraft der demokratischen Jugend durch einheitliche Aktionen vervielfacht. In ihren neuen Leitsätzen formulierte die Gewerkschaftsjugend deshalb die Aufgabe: „Zusammenarbeit mit allen fort-

schriftlichen demokratischen Kräften, insbesondere mit Jugend-, Schüler- und Studentenverbänden.“ In ihren „Jugendpolitischen Forderungen“ geht die Gewerkschaftsjugend von der Erkenntnis aus, daß es „noch nie in der Geschichte einen Fortschritt ohne den massiven und ausdauernden Druck, ohne die Kampfbereitschaft der Interessierten gegeben hat“.

Die SDAJ hat den Aufruf zur Zusammenarbeit und zur Kampfbereitschaft aufgegriffen und die Initiative der Gewerkschaftsjugend begrüßt. Mit Initiativen zu einem Lehrlingskongreß, einer europäischen Jugendbewegung gegen Imperialismus, Militarismus und Neofaschismus, zu Tribunalen gegen die großen Monopole und zu Aktionen für die Ratifizierung und Verwirklichung der Verträge von Moskau und Warschau gegen das Rechtskartell sowie zu Solidaritätsaktionen für das vietnamesische Volk will sie ihren Beitrag zum gemeinsamen Handeln im Jahr der arbeitenden Jugend leisten.
Herward Prudlo



Zu guter Letzt

Die zur Sicherung des Weizenhöchstpreises erfolgende Ungenießbarmachung des angeblichen Weizenüberschusses für den menschlichen Verbrauch hat in der Bundesrepublik die Rekordhöhe von 370 000 Tonnen, das sind 6 Prozent der Gesamtweizen-ernte des Jahres 1970, erreicht.

Das macht dann die kirchliche Sammelaktion „Brot für die Welt“ besonders sinnvoll!

kongreß der IG Bergbau und Energie in Oberhausen.

- **3. bis 9. Oktober**
10. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden.
- **4. bis 8. Oktober**
11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Dortmund.
- **10. bis 13. Oktober**
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Bad Harzburg.
- **24. bis 30. Oktober**
9. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg.
- **11. und 12. November**
8. Deutscher Beamtentag des DGB in Bonn
- **18. und 19. November**
8. Bundesjugendkonferenz des DGB in Dortmund.

nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlage-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307.
Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlage- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 58 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto Frankfurt 305040.

Einzelpr. 1,00 DM; Jahresabonnement 14,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 7,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besieht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co, Neumünster